

Politische Ökonomie und Praxis der nationalsozialistischen Umsiedlungen aus dem nördlichen Italien während des Zweiten Weltkrieges

Alexa Stiller

Die völkische Politik des NS-Regimes während des Zweiten Weltkrieges betraf Millionen von Menschen in Europa. Während die Nationalsozialisten bestimmte Gruppen als zugehörig betrachteten und in die „Volksgemeinschaft“ integrierten, schlossen sie andere Gruppen als „Fremde“ und „Anderer“ aus. Inklusion und die komplementäre Exklusion waren die Grundpfeiler der völkischen Politik. Die Politik basierte auf einem breit gesellschaftlich getragenen Diskurs über die Verwobenheit von Raum, „Rasse“ und Volk – zum „deutschen Volk“ gehörten auch die „volksdeutschen“ Gruppen außerhalb Deutschlands und Österreichs. Der Diskurs stand dabei nicht in einem Widerspruch zu ökonomischen Interessen, die im Zuge der völkischen Politik gleichsam vom NS-Regime verfolgt wurden.¹

Die Hitler-Regierung offerierte vor Kriegsbeginn einem Teil der Bevölkerung im nördlichen Italien die deutsche Staatsangehörigkeit. Aus dem Gebiet der heutigen Provinzen Trentino-Südtirol, Venetien und Friaul-Julisch Venetien entschieden sich 225–240 000 Personen während des Zweiten Weltkrieges für die Zugehörigkeit zum „Großdeutschen Reich“.² Diese Personen, unterteilt in mindestens vier Umsiedlergruppen – die Südtiroler_innen, die Kanal-

1 Für Anregungen und Kürzungsvorschläge möchte ich mich herzlich bei Michaela Oberhuber und Stefan Lechner bedanken. Siehe ALEXA STILLER, *Völkische Politik: Praktiken der Exklusion und Inklusion in polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten, 1939–1945*. Göttingen (im Erscheinen).

2 In der Forschung wird häufig die Zahl von 210 000 Personen genannt. Dabei handelt es sich um die Angabe der Amtlichen Deutschen Ein- und Rückwandererstelle (ADERSt) vom September 1940. Zur Diskussion der Anzahl der Optant_innen siehe David L. GABLE, *Italy, Germany, and the Alto Adige Question, 1938–1945*, PhD Thesis, Memphis State University 1977, S. 78 f.; Karl STUHLFARRER, *Umsiedlung Südtirol 1939–1940*, 2 Bde., Wien/München 1985, S. 205–217. Der Leiter der Deutschen Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft (DUT), Alfred Kulemann, nannte nach dem Krieg die Zahl von 225 000 Personen, die sich im Vermögensausgleichs- und Umsiedlungsverfahren „Süd“ befunden hatten, und das Stabshauptamt des RKF, welches die offiziellen Statistiken über die Umsiedler_innen führte, ging im Oktober 1943 sogar von 239 412 Personen aus dem nördlichen Italien aus, die für die Umsiedlung und die deutsche Staatsangehörigkeit gestimmt hatten. Siehe National Archives and Records Administration (NARA), RG 238, M-1019, Reel 39: Aussage Kulemann, 16.7.1947, S. 5; Bundesarchiv Berlin (BArch), R 186/2: Statistiken und Karten des RKF-StHA, 1.10.1943. Die Erhöhung der Zahlen über die drei Kriegsjahre ist meinen Forschungen zufolge auf sog. Umoptierungen im nördlichen Italien, auf Nachmeldungen zur „Option“ von berechtigten Personen im Deutschen Reich und in deutschen Besatzungsgebieten und auf die Einbeziehung berechtigter oder vom RKF „erwünschter“ Personen aus dem restlichen Italien zurückzuführen (siehe dazu weiter unten). Der offizielle Status eines „Umsiedlers“ bzw. einer „Umsiedlerin“ war attraktiv, denn daran waren nicht nur die deutsche Staatsangehörigkeit, sondern auch Sozialleistungen gekoppelt.

taler_innen, die ladinischsprachigen Südtiroler_innen (in der NS-Terminologie „Grödner“³) und die sogenannten Sprachinseldeutschen aus dem Fersental und Lusern – hätten gemeinsam die größte „volksdeutsche“ Umsiedlergruppe aus einer Region gebildet, wenn das NS-Regime sie tatsächlich, wie es das bilaterale Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Italien festgeschrieben hatte, umgesiedelt hätte. Doch trotz umfangreicher Planungen wanderten nur um die 35 Prozent der umsiedlungswilligen Personen aus, wie bekannt.

Aus welchen Gründen hatte die zuständige Sonderbehörde, der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) die Umsiedlung bis 1943 nicht stärker forciert? War möglicherweise die Zusicherung des RKF, in Person Heinrich Himmler, an die Südtiroler „Volksgruppenführung“, die deutschsprachigen Südtiroler_innen in ihrer Gesamtheit beziehungsweise „geschlossen“ in einem anderen Gebiet wieder anzusiedeln, ein bloßes Lippenbekenntnis gewesen? Verbänden Himmler und seine Mitarbeiter im weitverzweigten Apparat des RKF mit der Umsiedlung der „Volksdeutschen“ aus Norditalien noch weitere politische und ökonomische Interessen, die der „geschlossenen“ Ansiedlung im Wege standen? Oder waren es einfach nur die Dynamiken des Krieges, die eine Um- und Ansiedlung der gesamten Gruppe verhinderten?

Die Forschung hat gezeigt – und ich möchte diese Ansicht hier stärken –, dass die Initiative zur Umsiedlung der Südtiroler_innen auf das NS-Regime zurückzuführen ist. Auch die Beteiligung der einheimischen „Volksgruppenführung“ an der Umsiedlungsplanung ist belegt.⁴ Der Zusammenhang von Planung und Praxis ist jedoch noch nicht abschließend eruiert. Einige Studien gehen davon aus, dass das Scheitern der „Großplanung“ an unrealistischen Planungen und den Kriegseignissen lag. Detailliert wurde die Beteiligung von Bevölkerungswissenschaftlern, Geographen und Historikern aufgearbeitet. In dieser Lesart wird die Praxis der völkischen Politik des RKF eine reine Folge der wissenschaftlichen Bevölkerungs- und Siedlungsplanungen beziehungsweise des Scheiterns der Pläne.⁵ Hier soll dagegen gezeigt werden, dass

3 Diesen Begriff der NS-Terminologie verwende ich im Weiteren in der zeitgenössischen männlichen Form und in Anführungszeichen.

4 Conrad F. LATOUR, Südtirol und die Achse Berlin–Rom, 1938–1945, Stuttgart 1962; GABLE, Italy; Leopold STEURER, Südtirol zwischen Rom und Berlin 1919–1939, Wien u. a. 1980; STUHLFARRER, Umsiedlung; Helmut ALEXANDER/Stefan LECHNER/Adolf LEIDLMAIR, Heimatlos: Die Umsiedlung der Südtiroler, Wien 1993; Günther PALLAVER/Leopold STEURER (Hg.), Deutsche! Hitler verkauft euch! Das Erbe von Option und Weltkrieg in Südtirol, Bozen 2011; Stefan LECHNER, Die Absiedlung der Schwachen in das „Dritte Reich“. Alte, kranke, pflegebedürftige und behinderte Südtiroler 1939–1945, Innsbruck 2016.

5 Götz ALY, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt a. M. 1995; Michael WEDEKIND, The Sword of Science. German Scholars and National Socialist Annexation Policy in Slovenia and Northern Italy. In: Ingo HAAR/Michael FAHLBUSCH (Hg.), German Scholars and Ethnic Cleansing: 1919–1945, New York, NY 2005, S. 110–138; Michael WEDEKIND, Planung und Gewalt: Raumordnung und Bevölkerungsplanung im Kontext der Umsiedlung Südtirol. In: Geschichte und Region / Storia e regione 18 (2009), 2, S. 71–109 (Zitat S. 71); DERS., Volkstumswissenschaft und Volkstumspolitik im Umfeld deutscher Sprachinseln in Oberitalien. In: Rainer MACKENSEN/Jürgen REULECKE/Josef EHMER (Hg.), Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Zur Geschichte der deutschen Bevölkerungswissenschaft, Wiesbaden 2009, S. 83–105.

die Praxis nicht nur „Großplanungen“ folgte oder Reaktion war. Die Praxis der völkischen Politik basierte auch auf weiteren Interessen. Hier wird die These verfolgt, dass dezidierte machtpolitische und ökonomische Interessen des RKF von Anfang an quer zum Bekenntnis der „geschlossenen“ Umsiedlung lagen. Aus diesem Grund soll im Folgenden der Fokus weg von den visionären „Großplanungen“ hin zur tatsächlichen Praxis der Um- und Ansiedlung des RKF gelenkt werden. Der Aufsatz ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil lotet die grundsätzlichen politisch-ökonomischen Interessen Himmlers an der „Südtirolfrage“ vor Beginn des Zweiten Weltkrieges aus und beschreibt die anfängliche Planung der „geschlossenen“ Siedlung des RKF. Dabei werden die sich überlagernden und zum Teil widersprechenden Ziele herausgearbeitet. Der zweite Teil des Aufsatzes verlässt die Sphäre der Planung und analysiert dezidiert die Praxis der Umsiedlungspolitik unter drei Aspekten: Umsiedlung und „Arbeitsvermittlung“, Einbürgerung und Exklusion sowie bäuerliche Ansiedlung und Massengewalt.

Himmlers politische und ökonomische Interesse an der „Südtirolfrage“ Himmlers Denkschrift zur „Südtirolfrage“ vom 30. Mai 1939 stellte nicht nur einen entscheidenden Schritt der weiteren Entwicklung des Vorhabens einer Gesamtumsiedlung der deutschsprachigen Südtiroler_innen dar, sondern auch einen ebensolchen für die Genese der Praxis der völkischen Politik des NS-Regimes. Im Zuge des „Anschlusses“ Österreichs hatte Adolf Hitler ein Jahr zuvor den Brenner als Grenze zwischen dem „Großdeutschen Reich“ und Italien anerkannt.⁶ Doch erst der „Stahlpakt“ vom 22. Mai 1939 hatte Himmler veranlasst, die Initiative zu ergreifen. Denn mit dem Militärbündnis ging einher, dass Hitler nur einen Tag später die deutsche Generalität auf den Angriff auf Polen am 1. September einswor.⁷ Diese konkrete Kriegsplanung war dem Chef der deutschen Polizei zweifellos nicht verborgen geblieben.

Himmler bekräftigte in seiner Denkschrift vom 30. Mai, dass das Ende Südtirols als „volksdeutsches Territorium“ nicht bedeute, dass das NS-Regime die „200 000 Südtiroler, die Deutsche sein wollen“, aufgeben werde. Siegesgewiss orakelte er: „Deutschland schafft irgendwo auf seinem Machtgebiet, z. B. im Osten, Raum für 200 000 Menschen in Städten und Dörfern. Diese Landschaft ist möglichst in einem rein fremdstämmigen Gebiet zu wählen und wird von allen Bewohnern geräumt.“⁸ Die Komplementarität der völkischen Politik war damit gesetzt: Eine Umsiedlung der Südtiroler_innen sollte mit einer Vertreibung „unerwünschter“ Bevölkerungs-

6 Siehe Geheime Aufzeichnungen über eine Sitzung im Auswärtigen Amt, 19.5.1938, Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945 (ADAP), Serie D: 1937–1945, 13 Bde., Baden-Baden 1951–1990, hier Bd. I, Nr. 767, S. 905–906; LATOUR, Südtirol, S. 25–26.

7 Siehe ADAP, Serie D, VI, Nr. 433, S. 477–483; Bericht, gez. Schmunt, über eine Besprechung in der Neuen Reichskanzlei, 23.5.1939.

8 BAArch, NS 19/2070: Denkschrift Himmlers, 30.5.1939, betr. Südtirolfrage.

gruppen einhergehen. Nordmähren sei dafür geeignet, fuhr Himmler fort, oder ein anderes Gebiet, welches das „Großdeutsche Reich“ in der Zukunft erobern werde. Sehr wahrscheinlich dachte er dabei ob der Kriegsplanung an Polen. Himmler hatte aber noch weitere Ideen, was mit der Südtiroler Bevölkerung passieren könnte: Um die 20–30 000 Personen könnten in Tirol, teilweise auf leerstehenden Bauernhöfen wieder sesshaft gemacht werden, und ein weiterer Teil der Umsiedler_innen sollte im „Altreich“ dem Arbeitsmarkt zugeführt werden.⁹ In dieser ersten Denkschrift offenbarten sich damit bereits die Widersprüche zwischen dem langfristigen Ziel der „geschlossenen“ Siedlung, der Rücksichtnahme auf Interessen Dritter (des Gauleiters Tirol-Vorarlberg) und der aktuellen, ökonomischen Interessen der Kriegswirtschaft, der Arbeitskräftegewinnung.

Die Idee der Integration von „Volksdeutschen“ als Arbeitskräfte in die Rüstungswirtschaft – nicht nur der Südtiroler_innen, sondern der europaweit lebenden „volksdeutschen“ Gruppen – war Himmler schon ein Jahr zuvor, im April 1938 von Ulrich Greifelt, dem Leiter der Dienststelle Vierjahresplan im Persönlichen Stab des Reichsführers-SS, vorgeschlagen worden.¹⁰ Als Arbeitsmigrant_innen und Saisonarbeiter_innen waren Deutschsprachige seit Jahren in den deutschen Fabriken und in der Landwirtschaft tätig – auch Südtiroler_innen,¹¹ doch der Arbeitskräftebedarf stieg ob der Kriegsvorbereitungen und Gebietserweiterungen weiterhin kontinuierlich an. Greifelt hatte zur Befriedigung dieses Bedarfes Himmler den Vorschlag unterbreitet, einen Teil der „volksdeutschen“ Gruppen in Europa „aufzulösen“ und ihre Einwanderung in das „Großdeutsche Reich“ zu forcieren.¹² Der „Stahlpakt“ gab Himmler nun die Gelegenheit, mit der „volksdeutschen“ Gruppe in Norditalien zu beginnen.

Neben der Gewinnung von Arbeitskräften durch Umsiedlung hatte Himmler im Frühsommer 1939 aber auch am Zugewinn von bäuerlichen Siedlerfamilien zur Erweiterung des deutschen Siedlungsgebietes im Zuge der deutschen Expansionen ein großes Interesse. Erste Versuche der SS, einen Einfluss auf die Siedlungspolitik im angeschlossenen Österreich, im

9 Ebenda. Siehe grundlegend zur Entwicklung des Umsiedlungsgedankens im außenpolitischen Feld: Conrad F. LATOUR, *Germany, Italy and South Tyrol, 1938–45*. In: *The Historical Journal* 8 (1965), 1, S. 95–111.

10 Siehe BArch, NS 19/2213; Schreiben von Himmler an Greifelt, 2.5.1938.

11 Siehe NARA, RG 238, NO-5591: Vortragsmanuskript von Greifelt, „Aus dem Aufgabenkreis der Dienststelle Vierjahresplan im Persönlichen Stab des RFSS“, o. Dat., S. 13–15. Die Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) hatte über die ihr angeschlossene Beratungsstelle für Einwanderer im Jahr 1938 etwa 5000 Südtiroler_innen erfasst, die zur Arbeitssuche nach Deutschland gekommen waren. Siehe LATOUR, *Südtirol*, S. 35.

12 BArch, NS 19/2213, Bl. 4–6; Schreiben von Himmler an Greifelt, 2.5.1938. Siehe auch NARA, RG 238, NO-5591: Ulrich GREIFELT, *Aus dem Aufgabenkreis der Dienststelle Vierjahresplan im Persönlichen Stab des RFSS*, Vortragsmanuskript, o. Dat. Vgl. Leopold STEURER, „Auflösung und Abruf“. Das frühe Interesse des Dritten Reichs an der Um- und Rücksiedlung der „Auslandsdeutschen“. In: PALLAVER/DERS. (Hg.), *Deutsche*, S. 35–49 (dort ist auch das Schreiben von Himmler an Greifelt vom 2.5.1938 abgedruckt).

Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren zu erlangen, waren allesamt bis dahin nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Die „Südtirol-Frage“ betrachteten Himmler und seine leitenden Mitarbeiter in der SS und im SD als eine günstige Gelegenheit, politische Handlungsmacht auf den Feldern der Siedlung und der Migrations- und Bevölkerungskontrolle zu gewinnen.¹³ Himmlers Initiative in der „Südtirolfrage“ lässt sich auf dieses machtpolitische Interesse zurückführen.

Einen Tag nach Abfassung der Denkschrift über die Umsiedlung der Südtiroler_innen erteilte Himmler dem Leiter des Siedlungsamtes beim Rasse- und Siedlungshauptamt der SS (RuSHA), Curt von Gottberg, den Auftrag, eine Planung für die Ansiedlung der Südtiroler_innen auszuarbeiten. Gottberg legte diese Mitte Juli 1939 vor: 2750 Südtiroler Bauernfamilien könnten im Gau Tirol und weitere 12 000 im Protektorat Böhmen und Mähren angesiedelt werden. Mit der Enteignung und Vertreibung von tschechischen Bauernfamilien zugunsten von Südtiroler_innen könnte die „Eindeutschung“ des Protektorats eingeleitet werden, empfahl Gottberg. Allerdings sollten nur die „rassisch besten“ Familien zur Siedlung zugelassen werden, weshalb eine „rassische Musterung“ der umzusiedelnden Südtiroler Familien nach Maßgabe der SS-Rassenuntersuchungen unumgänglich sei.¹⁴ Damit fügte Gottberg den bereits aufgestellten Grundsätzen der Gesamtumsiedlung der „volksdeutschen“ Gruppe und der Wiederansiedlung auf Kosten von nichtdeutschen Einheimischen in besetzten Gebieten einen dritten Grundsatz hinzu: die Selektion der „erwünschten“ Siedlerfamilien nach „rassischen“ Kriterien. In der Konsequenz bedeutete die Bestätigung des Selektionsprinzips – ebenso wie die Verwendung eines Teils der Bevölkerung für andere Zwecke – eine Abkehr von der Idee der „geschlossenen“ Ansiedlung der Südtiroler Gruppe.

Das Interesse Himmlers und weiterer Akteure in der SS an einer „rassischen Auslese“ der Südtiroler_innen im Zuge ihrer Umsiedlung blieb freilich vorerst geheim. Himmlers Zuständigkeit für die „Südtirol-Frage“ erkannte das Auswärtige Amt, die hauptsächlich verantwortliche Oberste Reichsbehörde für ein bilaterales Umsiedlungsabkommen, trotzdem bereits zu diesem frühen Zeitpunkt voll und ganz an.¹⁵ Aus zwei Gründen verwundert dies nicht: Erstens hatten der Außenminister Joachim von Ribbentrop und Himmler bereits 1937 gemeinsam die Institution der Volksdeutschen Mittelstelle (VoMi) geschaffen und damit die gesamte herkömmliche auswärtige „Volkstumsarbeit“ in die Hände des SD gelegt. Die „Gleichschaltung“ der „volksdeutschen“ Gruppen

13 Siehe STILLER, Völkische Politik.

14 Siehe Isabel HEINEMANN, „Rasse, Siedlung deutsches Blut“. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 144–146.

15 Vgl. dazu BArch, NS 19/2070: Memorandum über die deutsch-italienischen Verhandlungen in der Frage der Südtiroler Umsiedlung und über die bei der bisherigen Durchführung hervorgetretenen Schwierigkeiten, o. Verf., 9.12.1939.

auf die politische Linie Berlins war damit eingeleitet worden und der erste Schritt Himmlers beziehungsweise der SS in Richtung der Initiierung einer neuartigen „Volkstumspolitik“ beziehungsweise völkischen Politik getätigt.¹⁶ Zweitens hatte Hitler Himmler und Franz Hofer, den Gauleiter Tirol-Vorarlbergs, bereits im März/April 1939 mit der Planung einer Umsiedlung von Personen aus Südtirol – sehr wahrscheinlich aber nur einer Teilumsiedlung von zirka 30 000 Personen – beauftragt.¹⁷ Das Auswärtige Amt akzeptierte Himmlers Federführung in der „Südtirol-Frage“ genauso wie sein Anliegen der Gesamtumsiedlung der „volksdeutschen“ Gruppe. Gleichwohl blieb das Amt zuständig für die diplomatischen Verhandlungen und die Ausarbeitung des Umsiedlungsvertrages mit der italienischen Regierung.

Bei einem ersten deutsch-italienischen Treffen unter Himmlers Leitung am 23. Juni 1939 ging die italienische Delegation noch von anderen Voraussetzungen aus. Der italienische Botschafter Bernardo Attolico war der Annahme, die Verhandlung über eine Umsiedlung umfasse einzig die deutschen (inklusive der bis 1938 österreichischen) Staatsbürger_innen sowie diejenigen Südtiroler_innen, die sich der Italienisierung widersetzen und deren Abwanderung Rom aus diesem Grund begrüßte. Doch Himmler verkündete seinen Plan, alle in Südtirol „lebenden Deutschen“ – womit er „Reichsdeutsche“ und „Volksdeutsche“ meinte – umzusiedeln. Der detaillierte Plan der Umsiedlung, den Himmler vortrug, war in drei Etappen eingeteilt: Als erstes sollten „innerhalb von vier Wochen“ alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit „zurückgeholt“ werden – zur Not auch unter Zwang. Als zweites sollten die „italienischen Staatsangehörigen volksdeutscher Art“, die „nicht bodengebunden“ waren, ins „Großdeutsche Reich“ auswandern; und in einer dritten Phase die „bodengebundenen“ Südtiroler_innen, das heißt die bäuerlichen und die besitzenden Familien umgesiedelt werden.¹⁸

Die Problematik der Definition, wer überhaupt als „deutsch“ gelten sollte, sprach der Präfekt der Provinz Bozen Giuseppe Mastromattei an. Einer Unterscheidung von „Deutschstämmigen“ und Deutschsprachigen ging das NS-Regime in diesem Fall allerdings mithilfe des Konzepts des „Volksdeutschen“ (bzw. noch weiter gefasst Personen „volksdeutscher Art“),

16 Siehe STILLER, *Völkische Politik*. Vgl. auch Valdis O. LUMANS, *Himmler's Auxiliaries: The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe 1933–45*, Chapel Hill, NC 1993.

17 Siehe BArch, NS 19/2070: Schreiben von Franz Hofer an Himmler, 14.4.1939. Siehe auch LATOUR, *Südtirol*, S. 33; STEURER, *Südtirol*, S. 321 f.; STUHLFARRER, *Umsiedlung*, S. 53; Malte KÖNIG, *Kooperation als Machtkampf. Das faschistische Achsenbündnis Berlin–Rom im Krieg 1940/41*, Köln 2007, S. 230.

18 Protokoll des Auswärtigen Amtes, gez. Woermann, 24.6.1939, ADAP, Serie D, VI, Nr. 562, S. 651. Es existieren weitere Protokolle dieser Sitzung von Karl Wolff, von Greifelt und von Himmler, alle in: BArch, NS 19/2070. Es gibt zudem ein italienisches Protokoll, abgedruckt bei: Renzo DE FELICE, *La questione dell'Alto Adige nei rapporti italo-tedeschi dall'„Anschluss“ alla fine della seconda guerra mondiale (1938–1945)*. In: *Storia Contemporanea* 3 (1972), S. 707–812, hier S. 796–801.

das einen größeren Definitionsspielraum zuließ, aus dem Weg.¹⁹ Zudem wurden die Untiefen der Bestimmung von Zugehörigkeit (die aus Himmlers Sicht ohnehin später mittels einer „rassischen Musterung“ auf ganz andere Fundamente gestellt werden sollte) umschifft, indem beide Seiten ein freiwilliges Optionsverfahren beschlossen. Allerdings legten die Verhandlungspartner weder das Gebiet fest, in dem eine solche Option stattfinden sollte, noch den Personenkreis, der daran teilnehmen durfte; auch wurde kein Termin für die Abstimmung vereinbart, geschweige denn ein Enddatum für die gesamte Umsiedlung gesetzt.²⁰ Am Ende der knapp zweistündigen Sitzung einigten sich die beiden Seiten sodann auf die Errichtung einer deutschen „Aus- und Rückwandererstelle“ in Bozen mit vier Zweigestellen in der Region. Zusätzlich setzte Himmler Greifelt als Verantwortlichen in seinem Namen für die Umsiedlung ein.²¹

Hitler zeigte sich voll und ganz mit den Ergebnissen, die Himmler erzielt hatte, zufrieden.²² Die Reichskanzlei begann Anfang August 1939 Himmlers Beauftragung zum „Reichskommissar für die Aufnahme der Volksdeutschen aus Südtirol in die Gebiete des Deutschen Reiches“ vorzubereiten. Hans Heinrich Lammers, der Chef der Reichskanzlei, und Himmler tauschten einige Erlassentwürfe aus, doch vor dem deutschen Angriff auf Polen passierte nichts weiter.²³ Nach dem schnellen Sieg der Wehrmacht und der Besetzung Polens verkündete Hitler am 6. Oktober 1939 im Reichstag das neue Programm der völkischen Politik: die „Ordnung“ der Bevölkerung nach „Nationalitäten“ – was nichts anderes als eine Segregationspolitik in „erwünschte“ und „unerwünschte“ Bevölkerungsgruppen meinte.²⁴ Einen Tag später übertrug er Himmler die Umsetzung dieser völkischen Politik, bezeichnet als Politik der „Festigung deutschen Volkstums“. Himmlers neuer Auftrag setzte sich aus drei Elementen zusammen: die Umsiedlung von „volksdeutschen“ Gruppen ins „Großdeutsche Reich“ beziehungsweise in neue Siedlungsgebiete, die Planung und Umsetzung ihrer Ansiedlung und die komplementäre Vertreibung von

19 Siehe Doris L. BERGEN, The Nazi Concept of “Volksdeutsche” and the Exacerbation of Anti-Semitism in Eastern Europe, 1939–1945. In: *Journal of Contemporary History* 29 (1994), 4, S. 569–582; Alexa STILLER, “Ethnic Germans”. In: Shelley BARANOWSKI/Armin NOLZEN/Claus-Christian W. SZEJNMAN (Hg.), *A Companion to Nazi Germany*, Oxford 2018, S. 533–549.

20 LATOUR, Südtirol, S. 41; STUHLFARRER, Umsiedlung, S. 68 f.

21 BArch, NS 19/2070: Protokoll, gez. Wolff, 23.6.1939.

22 STUHLFARRER, Umsiedlung, S. 76 f. Daraus resultierte die schriftliche Ermächtigung Himmlers durch Hitler alle Fragen der Umsiedlung der Südtiroler zu regeln und staatliche Finanzmittel zu erhalten. Siehe BArch, R 43/II/1412: Vermerk der Reichskanzlei, gez. Lammers, 2.8.1939.

23 BArch, R 43/II/1412: Entwurf eines Erlasses des Führers über die Aufnahme der Volksdeutschen aus Südtirol in das Gebiet des Deutschen Reiches, o. Dat. [9.8.1939]. Siehe auch STUHLFARRER, Umsiedlung, S. 247; Markus LENIGER, Nationalsozialistische „Volkstumsarbeit“ und Umsiedlungspolitik 1939–1945: Von der Minderheitenbetreuung zur Siedlerauslese, Berlin 2006, S. 52; STILLER, Völkische Politik.

24 Siehe Michael WILDT, „Eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“. Hitlers Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939. In: *Zeithistorische Forschungen* 3 (2006), S. 129–137.

„unerwünschten“ Bevölkerungsgruppen.²⁵ Der Erlass zur Festigung deutschen Volkstums ging direkt auf den ersten Entwurf über Himmlers Beauftragung mit der Umsiedlung aus Südtirol zurück. Der Umfang des Auftrages hatte sich allerdings durch die deutsche Eroberung Polens signifikant ausgeweitet.²⁶

So war es Himmler gelungen, seine Beauftragung mit der Umsiedlung der Südtiroler Bevölkerung zu nutzen, um eine allgemeine Zuständigkeit über Umsiedlungen von „volksdeutschen“ Gruppen infolge des Hitler-Stalin-Paktes und für die Siedlungspolitik in den neuen westpolnischen Annexionsgebieten inklusive der Vertreibung „unerwünschter“ Bevölkerungsgruppen zu erhalten. Die Einmischung in die „Südtirolfrage“ war für Himmler sowohl ein machtpolitisches Vehikel als auch mit pragmatischen Interessen nach „volksdeutschen“ Arbeiter_innen, Soldaten²⁷ und Siedlerfamilien verbunden. Die „geschlossene“ Um- und Ansiedlung der Südtiroler Gruppe war kein zentrales Ziel Himmlers, sondern ein Zugeständnis an die NS-Führung der „Volksgruppe“. Eine „rassische“ Selektion der Gruppe sowie der anderweitige „Arbeitseinsatz“ eines Teils der Bevölkerung waren von Anfang an feste Programmpunkte der völkischen Politik Himmlers.

Das anfängliche Interesse des RKF an der „geschlossenen“ Siedlung
Wenn die „geschlossene“ Siedlung der Südtiroler_innen kein Hauptziel des RKF war, welchem Zweck dienten die „Großplanungen“ dann? Die erste Siedlungsplanung, die Himmler Curt von Gottberg, dem Leiter des Siedlungsamtes des RuSHA, im Sommer 1939 übertragen hatte, kann als Versuch der SS gewertet werden, die zukünftige Siedlungspolitik im Protektorat Böhmen und Mähren mitzubestimmen. Gottberg stand zu dem Zeitpunkt auf der Höhe seiner Karriere in der SS und in Gunsten Himmlers, denn er hatte dafür gesorgt, dass die SS die größte deutsche Siedlungsgesellschaft übernehmen konnte. Die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft (DAG) war die einzige reichsweit (inklusive des angeschlossenen Österreichs und des Sudetenlandes) zugelassene Siedlungsgesellschaft. Noch dazu leitete Gottberg zu dem Zeitpunkt das Bodenamt in Prag, das sämtliche Unterlagen über Landbesitz und die tschechoslowakische Bodenreform verwaltete. Der Zugriff auf Südtiroler Siedlerfamilien und der Entwurf einer Siedlungsplanung sollten die Position der SS in diesem Besatzungsgebiet ausbauen. Doch es gelang Himmler 1939

25 BArch, R 43/II/604: Erlass des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums vom 7.10.1939; Alexa STILLER, Erlass des Führers und Reichskanzlers zur Festigung deutschen Volkstums, vom 7. Oktober 1939. In: 100(0) Schlüsseldokumente zur deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Eine digitale Quellenedition, Juli 2010, URL: http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0075_vot&cl=de [30.9.2020]

26 BArch, NS 19/2743: Entwurf des Führererlasses, Anhang zu einem Schreiben von Lammers an Himmler, 29.9.1939.

27 Siehe zu Südtiroler Kriegsfreiwilligen und Waffen-SS-Angehörigen Leopold STEURER, „Grüße uns alle Kameraden mit Heil Hitler!“ In: PALLAVER/DERS. (Hg.), Deutsche, S. 51–109; Thomas CASAGRANDE, Südtiroler in der Waffen-SS. Vorbildliche Haltung, Fanatische Überzeugung, Bozen 2015.

nicht dies durchzusetzen. Gottberg veruntreute Gelder des Bodenamtes und Himmler entthob ihn im November/Dezember 1939 all seiner Ämter. Dieser Rauswurf Gottbergs war zugleich das Ende des Einflusses des RuSHA auf die Siedlungspolitik während des Krieges. Die Siedlungspolitik sollte in Zukunft unter Leitung des RKF und der Kontrolle von Ulrich Greifelt, dem Leiter der Dienststelle des RKF (später Stabshauptamt des RKF), stehen.²⁸

Eine zweite Idee über ein zukünftiges Siedlungsgebiet der Südtiroler Gruppe entstand im September 1939 eher zufällig. Der Leiter eines mobilen Sonderkommandos des RuSHA, Max Hammer, schrieb seinem Amtschef am 10. September 1939, dass ihn die „Hohe Tatra“ an das Südtirol erinnere und diese Bergregion südlich von Krakau möglicherweise ein alternatives Siedlungsgebiet für die Südtiroler_innen sein könnte.²⁹ Günther Pancke, Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS (RuSHA), leitete die Idee sogleich an Himmler weiter.³⁰ Ende September teilte Himmler dem italienischen Polizeichef Arturo Bocchini mit, dass sich mit der Zerschlagung des polnischen Staates und der Annexion weiterer Gebiete die Möglichkeit der Gewinnung des gesuchten, neuen Siedlungsraumes für die Südtiroler_innen eröffnet habe.³¹ Die Idee Hammers erwies sich somit sowohl für Pancke, der Interesse an der Zuständigkeit für die zukünftige Siedlungspolitik der SS hatte, als auch für Himmler, der sich damit Bocchini gegenüber als Mann der Tat darstellen konnte, als praktisch.

In einem anschließenden Treffen mit dem Volksgruppenführer des nationalsozialistischen Völkischen Kampfrings Südtirols (VKS), Peter Hofer, und weiteren Südtiroler Nationalsozialisten gab Himmler die Überlegung bekannt, dass die bergige Region in Südpolen, um den „Nordhang der Beskiden“ (Äußere Westkarpaten) ein neues Siedlungsgebiet darstellen könnte. Diese Neuigkeit verbreitete sich rasant in Südtirol. Unter den Betroffenen herrschte allerdings die Ansicht vor, dass die Beskiden wegen des Klimas und der Bodenbeschaffenheit nicht geeignet seien. Auch antipolnische, antirussische, antislowakische und antijüdische Ressentiments gegenüber der Bevölkerung des ehemaligen Kronlandes Galizien traten in der Debatte offen zu Tage. Letztendlich musste der Leiter der in Bozen eingerichteten Amtliche Deutschen Ein- und Rückwandererstelle (ADERSt), Wilhelm Luig,³² die Gemüter beruhigen und den Südtiroler_innen zusichern, dass künftige Siedlungsplanungen

28 Siehe STILLER, *Völkische Politik*. Vgl. zu Gottberg auch Hermann KAIENBURG, *Die Wirtschaft der SS*, Berlin 2003.

29 BArch, NS 2/55: Schreiben von Hammer an Pancke, 10.9.1939.

30 BArch, NS 2/55: Schreiben von Pancke an Himmler, 11.9.1939.

31 Alexa STILLER, *Gewalt und Alltag der Volkstumspolitik. Der Apparat des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums und andere gesellschaftliche Akteure der veralltäglichten Gewalt*. In: Jochen BÖHLER/Stephan LEHNSTAEDT (Hg.), *Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939–1945*, Osnabrück 2012, S. 45–66. Zur Zusammenarbeit von Himmler und Bocchini bei der „Südtirol-Frage“ siehe LATOUR, *Germany*, S. 103 f.

32 Luig war zuvor bei der VoMi gewesen, siehe Hans Adolf JACOBSEN, *Nationalsozialistische Außenpolitik 1933–1938*, Frankfurt a. M. 1968, S. 238.

gemeinsam entwickelt werden würden. Der „Beskiden-Plan“ war damit bereits Mitte November 1939 wieder vom Tisch.³³ Die Mitarbeiter des RKF-Apparates hatten aus der Episode vor allem gelernt, kommende Pläne entweder besser mit dem VKS abzustimmen oder alternativ Pläne vor der Gruppe vorerst geheim zu halten.

Es gab aber noch weitere Gründe, weshalb diese Siedlungs-idee nicht weiterverfolgt wurde. Zum einen war sie abermals vom RuSHA forciert worden, doch dieses Hauptamt der SS sollte in der völkischen Politik des RKF eine andere Rolle einnehmen als führend in der Siedlungspolitik zu sein: Himmler beauftragte das RuSHA mit der „rassischen“ Selektion der „volksdeutschen“ Umsiedler_innen, weiterer „Deutschstämmiger“ und „Wiedereindeutschungsfähigen“.³⁴ Als Verantwortlichen für die Raum- und Siedlungsplanung des RKF stellte Himmler stattdessen Ende 1939 den führenden deutschen Agrarwissenschaftler und Raumplaner Konrad Meyer ein.³⁵ Zum anderen kristallisierte sich im Oktober 1939 heraus, dass die fragliche Region nicht annektiert wurde, sondern im Gebiet des Generalgouvernements lag – in dem Himmler, der RKF und die SS bis 1941/1942 keinen ausreichenden Einfluss hatten, um irgendeine Siedlungspolitik durchzusetzen.³⁶

Obwohl zwischenzeitlich schon etliche tausend Südtiroler Arbeiterfamilien und junge Arbeitsuchende abgewandert waren, wurde weiterhin die Suche nach einem „geschlossenen“ Siedlungsgebiet betrieben. Einem Tagebucheintrag von Joseph Goebbels zufolge war es Hitler selbst, der „Burgund“ als zukünftigen Siedlungsraum empfahl – und das bereits im November 1939. Mit Mussolini besprach er die Idee im Kontext des Angriffs auf Frankreich.³⁷ Hinsichtlich einer Gebietsannexion im Westen wurden ebenfalls der RKF-Apparat, das Auswärtige Amt und das Reichsministerium des Innern aktiv.³⁸ Am 18. Juli 1940 teilte Himmler Peter Hofer und dem Führungskreis der Arbeitsgemeinschaft der Optanten (AdO)³⁹ schließlich mit, dass das

33 Siehe dazu STUHLFARRER, Umsiedlung, S. 622–634; STEURER, Südtirol, S. 375. Zum wissenschaftlich-planerischen Hintergrund siehe Sybille STEINBACHER, „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 2000, S. 160 f.; WEDEKIND, Planung, S. 96–100.

34 Vgl. HEINEMANN, „Rasse“.

35 Zu Meyer siehe Karl R. KEGLER/Alexa STILLER Konrad Meyer. In: Ingo HAAR/Michael FAHLBUSCH (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften: Personen, Institutionen, Forschungsprogramme, Stiftungen, München 2008, S. 415–422.

36 Siehe STILLER, Völkische Politik.

37 Siehe dazu Uwe MAI, Rasse und Raum. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn 2001, S. 296.

38 STUHLFARRER, Umsiedlung, S. 651 f.; Peter SCHÖTTLER, Eine Art „Generalplan West“. Die Stuckart-Denkschrift vom 14. Juni 1940 und die Planungen für eine neue deutsch-französische Grenze im Zweiten Weltkrieg. In: Sozial.Geschichte 18 (2003), 3, S. 83–131.

39 Die AdO war die vom RKF offiziell anerkannte und mit der Betreuung und „Führung“ der Umsiedler_innen im Abstimmungsgebiet beauftragte Nachfolgeorganisation des VKS. Leiter war Peter Hofer. Sie bestand aus 500 hauptamtlichen und 1000 ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen aus der Region. Im Oktober 1943 wurde aus der AdO die Deutsche Volksgruppe Südtirol (DVS). Siehe Michael WEDEKIND, Die nationalsozialistische Volksgruppenorganisation in Südtirol (1933–1945). In: Giuseppe FERRANDI/Günther PALLAVER (Hg.), Die Region Trentino-Südtirol im 20. Jahrhundert, Bd. I: Politik und Institution, Trient 2007, S. 401–433, hier S. 411 f., 423–433.

„Burgund“ zum neuen Siedlungsgebiet der Südtiroler_innen auserkoren sei.⁴⁰ Greifelt definierte in einer Denkschrift „Burgund“ als das Territorium der historischen Region der „Freigrafenschaft Burgund“, das heißt die französische Region Franche-Comté, also das Gebiet südlich des Elsass’ und östlich des Schweizer Juras, das aus den Départements Jura, Doubs und Haute-Saône bestand.⁴¹ In seiner Denkschrift führte Greifelt auch die Modalitäten der Annexion und der Ansiedlung aus: Die Südtiroler_innen sollten in Gänze alle vorhandenen Betriebe und das Land erhalten; „Reichsdeutsche“ sollten anders als in den „eingegliederten Ostgebieten“ nicht als Verwalter eingesetzt werden; der Besitz der Einheimischen sollte hingegen ebenso wie im annektierten Westpolen entschädigungslos beschlagnahmt und die Bevölkerung vertrieben werden.⁴²

Die Möglichkeit, „unerwünschte“ Teile der einheimischen Bevölkerung, die zuvor von den französischen Behörden evakuiert worden waren, gar nicht erst wieder in das Gebiet zurückkehren zu lassen, wurde dann jedoch nicht in dieser Region, dafür aber in Lothringen und im Elsass vom RKF-Apparat genutzt. In beiden westlichen de facto Annexionsgebieten wurden wie zuvor in den „eingegliederten Ostgebieten“ Wohnungen, Häuser, Höfe und Betriebe beschlagnahmt und die Besitzerfamilien über die Grenze nach Frankreich vertrieben. Eine Siedlungspolitik initiierte das NS-Regime jedoch nur in Lothringen, nicht im Elsass – und auch nicht in „Burgund“.⁴³ Dabei hatten sich Südtiroler Nationalsozialisten im Zuge von zwei Besichtigungsreisen durchaus interessiert an „Burgund“ gezeigt. Und die Dienststelle des RKF unter Ulrich Greifelt hatte noch im Juli 1940 eine Anordnung über eine „geschlossene“ Ansiedlung der Südtiroler Gruppe in der Region ausgearbeitet.⁴⁴

Welche Intention hatte der RKF mit dem „Burgund“-Vorschlag verfolgt? Auch bei dieser Siedlungsplanung war es Himmler um eine machtpolitische Einflussicherung gegangen. Noch vor der Festlegung der Verwaltungsgliederung im besetzten Westeuropa wollte sich die Sonderbehörde mit einem ausgearbeiteten Siedlungsplan die Kontrolle über einen Teil des eroberten Gebietes sichern. Die Einholung der Zustimmung der Südtiroler NS-Funktionäre sollte den Anspruch bekräftigen. Doch Hitler übertrug dem RKF keine Siedlungskompetenzen im besetzten und de facto annektierten Westeuropa. Zu einer Umsetzung des „Burgund-Plans“ sollte es aufgrund außenpolitischer Rücksichtnahmen Hitlers dem Vichy-Regime gegenüber

40 Zu weiteren Details des sog. Burgund-Plan siehe LATOUR, Südtirol, S. 74 f.; STUHLPFARRER, Umsiedlung, S. 649–669; MAI, Rasse, S. 296–298.

41 Eigentlich gehörte auch das Territoire de Belfort dazu, das nannte Greifelt aber nicht explizit. Auch ging er nicht darauf ein, dass das Département Jura zur Hälfte unter Verwaltung des Vichy-Regimes stand.

42 BArch, NS 19/2070: Denkschrift von Greifelt, „Gedanken zur Umsiedlung der Südtiroler Volksgruppe in ein geschlossenes Siedlungsgebiet“, o. Dat., Anlage zum Schreiben von Greifelt an Himmler, 10.7.1940.

43 STILLER, Völkische Politik.

44 STUHLPFARRER, Umsiedlung, S. 658–662; ALY, „Endlösung“, S. 147 f.

nicht kommen. Der RKF, Greifelt oder Meyer stellten nach dem Ende des „Burgund-Plans“ keine weiteren Planungen über eine „geschlossene“ Um- und Ansiedlung der Südtiroler Gruppe mehr an. Greifelts Steckenpferd sollte jedoch bis Kriegsende Südtirol bleiben.⁴⁵

Im Herbst 1941 kam zwar nochmals ein weiteres Gebiet für eine „geschlossene“ Siedlung der Südtiroler Gruppe zum Vorschlag: die Krim,⁴⁶ doch diese Idee stammte vom ehemaligen Wiener Gauleiter der NSDAP (1930–1933), Alfred E. Frauenfeld. Er unterbreitete Himmler Ende Oktober 1941 diese Idee. Bis zum Sommer 1942 arbeitet Frauenfeld als nomineller „Generalkommissar Krim (Teilbezirk Taurien)“ eine ausführliche Denkschrift über die Umsiedlung der Südtiroler_innen auf die Krim aus.⁴⁷ Die Antwort Himmlers war jedoch vage und diente letztendlich der Hinhaltung.⁴⁸ Intern war er schon im Januar 1942 von einer Besiedlung der Krim mit Südtiroler_innen oder anderen „Volksdeutschen“ abgekommen; stattdessen war er bestrebt die Halbinsel für SS-Siedlerfamilien zu sichern.⁴⁹ Diesen Gedanken trug Himmler Hitler im Zuge der „Generalplanung Ost“ vor und versuchte ihn zu überzeugen, dass die Südtiroler Gruppe für die Krim „nicht geeignet“ sei.⁵⁰ Greifelt bestätigte im Sommer 1942, dass es sich bei der Siedlungsplanung für die Krim um „rein theoretische Erörterungen“ handle.⁵¹ Wie bekannt, verblieb die gesamte Siedlungs- und Raumplanung des RKF für die besetzten Gebiete der Sowjetunion auf einer wissenschaftlich-planerischen Ebene – was das NS-Regime jedoch nicht davon abhielt, gleichzeitig einen Vernichtungskrieg gegen die dortige Bevölkerung zu führen.

Mit der deutschen Besetzung Italiens im September 1943 gliederte das NS-Regime die Provinzen Bozen, Trient und Belluno als „Operationszone Alpenvorland“ schließlich in seinen Machtbereich ein. Parallel entstand die „Operationszone Adriatisches Küstenland“, die unter anderem die Provinz Udine mit dem Kanaltal umfasste und im Westen an die Operationszone Alpenvorland angrenzte.⁵² Mit der auf Annexion ausgerichteten Schaffung dieses Gebietes veränderte sich auch die bis dato betriebene völkische Politik

45 Himmler warf Greifelt im Dezember 1942 vor, sich zu viel um die Südtiroler_innen zu kümmern und darüber andere Aufgaben, insbesondere das Siedlungsprojekt bei Lublin, zu vernachlässigen. Siehe NARA, RG 238, NO-2416: Schreiben von Himmler an Greifelt persönlich, 3.12.1942; STILLER, Völkische Politik.

46 Vermerk von Luig, 3.12.1941, zit. nach STUHLPFARRER, Umsiedlung, S. 705 f.

47 Norbert KUNZ, Die Krim unter deutscher Herrschaft (1941–1944). Germanisierungsutopie und Besatzungsrealität, Darmstadt 2005, S. 63.

48 NARA, RG 238, NO-2417: Schreiben von Himmler an Frauenfeld, nachrichtlich an Greifelt, 10.7.1942.

49 Wie er Meyer bereits Ende Januar 1942 mitgeteilt hatte, siehe NARA, RG 238, NO-5711: Vermerk des StHA-RKF, 2.2.1942, betr. Befehl des RFSS anlässlich des Vortrages von Konrad Meyer am 26.1.1942.

50 Notizen von Himmler für einen Vortrag bei Hitler am 17.9.1942, abgedruckt bei: Czesław MADAJCZYK (Hg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, München 1994, Dok. 49.

51 Greifelt zit. nach STUHLPFARRER, Umsiedlung, S. 707.

52 Michael WEDEKIND, Nationalsozialistische Besatzungs- und Annexionspolitik in Norditalien 1943 bis 1945. Die Operationszonen „Alpenvorland“ und „Adriatisches Küstenland“, München 2003.

des RKF im Alpen-Adria-Raum. Weitere Planungen einer Umsiedlung der „volksdeutschen“ Gruppe aus Norditalien wurden daraufhin gestoppt.

Einige Historiker_innen machen die Lesart stark, dass es sich bei den drei „Großplanungen“ (Beskiden – Burgund – Krim) um eine lineare Abfolge gehandelt habe, also um Planungen, die jeweils „scheiterten“ und dann in noch größere und unrealistischere Pläne umgemünzt wurden.⁵³ Doch ist es äußerst fraglich, ob die Planungen auch zeitgenössisch einen solch hohen Stellenwert besaßen, wie er ihnen in der Retrospektive zugeschrieben wird. Stattdessen scheint es wichtiger festzuhalten, dass alle Pläne entweder situativ entstanden (wie Hammers Idee beim Anblick der Beskiden) oder ideologisch beziehungsweise geschichtsrevisionistisch überhöht waren, wie Hitlers und Himmlers Ideen, Teile des historischen Habsburger-Burgunds neu auferstehen zu lassen oder gar einen völkisch-mythischen „Gotengau“ auf der Krim zu schaffen (wobei die Krim in Himmlers Augen nicht für die Südtiroler_innen bestimmt sein sollte). Die Stufe einer ernsthaften Raumplanung erreichten die Siedlungsideen kaum und die Pläne zeitigten auch keinerlei kausale Auswirkungen auf die Einheimischen in den betroffenen Gebieten oder auf die Umzusiedelnden in Norditalien. Realiter waren alle drei Pläne für die Geschichte der NS-Siedlungspraxis irrelevant. Die Praxis der Um- und Ansiedlungspolitik des RKF, welche tatsächlich Südtiroler_innen und andere Optant_innen aus dem nördlichen Italien (und komplementär Einheimische in den jeweiligen Ansiedlungsgebieten) während des Zweiten Weltkrieges betraf, fand an anderen Orten statt.

Der RKF tätigte über 70 Prozent seiner Siedlungspraxis im Wartheland, dem größten Reichsgau der „eingegliederten Ostgebiete“. Dort siedelte er über 400 000 „volksdeutsche“ Umsiedler_innen an. Zum Zeitpunkt, als der „Burgund-Plan“ im Schwange war, waren die Ansiedlungsstäbe der regionalen RKF-Dienststelle im Wartheland mit der ländlichen Ansiedlung der „Volksdeutschen“ aus Wolhynien und Galizien beschäftigt. Die Ansiedlung der „Baltendeutschen“ war bereits abgeschlossen. Ein Vergleich der Südtiroler Gruppe und der „baltendeutschen“ Gruppe aus Estland und Lettland verspricht weitere Erkenntnisse zur Frage, wieso der RKF seine Planungen einer „geschlossenen“ Um- und Ansiedlung der Südtiroler_innen nach dem Scheitern des „Burgund-Planes“ nicht weiterverfolgte. So wie Himmler den Südtiroler Optant_innen das Zugeständnis einer „geschlossenen“ Wiederansiedlung als „Volksgruppe“ in einer neuen Region gegeben und dabei der nationalsozialistischen Führung der Gruppe ein Mitspracherecht eingeräumt hatte, hatte er auch den „Baltendeutschen“ Privilegien zugestanden: Die „Baltendeutschen“ hatten sich ebenfalls freiwillig zur Umsiedlung melden können. Keine der

53 ALY, „Endlösung“, S. 170–177, 387–394; Peter LONGERICH, Heinrich Himmler. Biographie, München 2008, S. 474–476; LENIGER, NS-„Volkstumsarbeit“, S. 46; KUNZ, Krim, S. 53–73.

folgenden „volksdeutschen“ Gruppen erhielt solch ein „Optionsrecht“ mehr. Obwohl die Umsiedlung der Südtiroler_innen noch vor der Umsiedlung der „Baltendeutschen“ beschlossen worden war, waren es doch die „Volksdeutschen“ aus den beiden nördlichen baltischen Ländern, die als erstes als umgesiedelte „volksdeutsche“ Gruppe im „Reich“ eintrafen. Ihr frühes Eintreffen im Annexionsgebiet, die gute Vernetzung ihrer Funktionäre, die Mitbestimmung bei der Wahl des Ansiedlungsortes und der „Entschädigungsobjekte“ beziehungsweise bei der Beschlagnahmung und Übernahme einer Treuhänderschaft, die Unterstützung durch hohe NS-Funktionären (Darré und Rosenberg) sowie die gesellschaftliche Stratifikation der Umsiedlergruppe, prozentual ein hohes Bildungsniveau, ein städtischer Hintergrund und eine wohlhabende Elite führten dazu, dass sie bei der Verteilung des beschlagnahmten jüdischen und polnischen privaten und staatlichen Besitzes als Gruppe vom NS-Regime nicht nur entschädigt, sondern größtenteils ökonomisch besser gestellt wurden. Doch im Unterschied zur Südtiroler Gruppe bestand die „baltendeutsche“ Umsiedlergruppe, die der RKF Ende 1939 umsiedelte, nur aus 62 000 Personen. Das Gesamtvermögen der Umsiedlergruppe umfasste laut der Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft mbH (DUT), die für die Abwicklung der Vermögen zuständig war, 264,5 Millionen Reichsmark.

Der Vergleich deutet auf immanente Probleme hin, denen der RKF bei einer Umsiedlung der Gesamtgruppe der Südtiroler_innen gegenüberstand. Der RKF-Apparat hatte sich zum Ziel gesetzt, dass die „volksdeutschen“ Umsiedlergruppen in Gebieten angesiedelt werden sollten, die den Gegebenheiten in den Herkunftsgebieten ähnlich waren (Bodenbeschaffenheit, Landschaft, Klima, Stadt-Land-Verhältnis, etc.); ländliche Gruppen sollten im Verbund ihrer „Dorfgemeinschaften“ wieder sesshaft gemacht werden (diesen Grundsatz konnte der RKF ab 1942 nicht mehr aufrechterhalten) und die einzelnen Familien sollten zumindest ökonomisch gleichwertig oder verbessert wieder angesiedelt werden – mit der Einschränkung, dass diese Grundsätze nur für positiv selektierte Familien der Gruppen galten (sogenannte „O-Fälle“ mit „Ostentscheid“).⁵⁴

Die Zahlenstärke und das geschätzte Vermögen der Südtiroler Gruppe waren es, die ihre Gesamtumsiedlung und vor allem eine „geschlossene“ Wiederansiedlung in einer anderen Region für den RKF unmöglich machten. Die DUT schätzte das Gesamtvermögen der 225 000 Personen im Vermögensausgleichs- und Umsiedlungsverfahren „Süd“ (Norditalien) auf 2,2 Mrd. Reichsmark.⁵⁵ Damit war es doppelt so hoch wie das aller bis Herbst 1943 ins „Großdeutsche Reich“ umgesiedelten „volksdeutschen“

54 Siehe STILLER, Völkische Politik.

55 NARA, RG 238, M-1019, Reel 39: Aussage Kulemann, 16.7.1947, S. 5; BArch, NS 19/2743: Zahlen der DUT über geschätztes Vermögen der Umsiedlergruppen, Material zu einem Vortrag von Himmler zur Siedlung, Dezember 1940. (Eine Reichsmark entspräche heute etwa zehn Euro.)

Gruppen zusammen, obwohl diese mit über 500 000 Personen mehr als doppelt so viele Individuen umfassten. Aufgrund der Grundsätze, die der RKF für seine Siedlungspolitik aufgestellt hatte, wäre nur die Region Franche-Comté für eine Um- und Ansiedlung der gesamten Gruppe der Südtiroler_innen in Frage gekommen. Doch weder eine Annexion dieser Region entsprach außenpolitischen Interessen des NS-Regimes, noch hätte sich eine komplementäre Vertreibung der einheimischen französischen Bevölkerung mit rassenpolitischen Interessen (auch nicht des RKF-Apparates) gedeckt, wie der Fall der Vertreibung der französischsprachigen Bevölkerung Lothringens exemplarisch zeigt. Die Vertreibungspolitik des dortigen Reichsstatthalters Josef Bürckel war dem RKF und dem Reichsinnenministerium in Berlin zu weit gegangen; „gutes Blut“ sei für das „Reich“ verloren gegangen.⁵⁶ Kurzum, für die Südtiroler_innen gab es in den Augen des RKF-Apparates kein passendes neues Siedlungsgebiet. Das wiederum machte es dem RKF-Apparat einfacher, Arbeiterfamilien, Angestelltenfamilien, mittellose Familien, Landarbeiterfamilien, arme Bergbauernfamilien oder bäuerliche Familien mit Nebenerwerb, weil der Hof zu wenig abwarf, aus der Region vereinzelt um- und anzusiedeln – und damit seine pragmatischen politisch-ökonomischen Interessen zu befriedigen.

Die Praxis der Umsiedlung und der „Arbeitsvermittlung“

Für die Betrachtung der Praxis muss zuerst festgestellt werden, wie viele Optant_innen aus Norditalien über das Umsiedlungsverfahren des RKF ins „Großdeutsche Reich“ kamen. In der Forschungsliteratur wird für die Gruppe der Südtiroler_innen zumeist die Zahl von 75 000 Personen genannt – die Quelle diese Angabe ist allerdings nicht bekannt.⁵⁷ Latour gibt stattdessen an, dass nach dem Stand vom Ende Juni 1942 72 000 Südtiroler_innen und 4500 deutsche Staatsangehörige aus Südtirol ausgewandert seien.⁵⁸ Nach den Zahlen des italienischen Hochkommissars wanderten bis Juli 1943 aus den Provinzen Bozen, Trient, Belluno und Udine insgesamt 77 774 Personen ab.⁵⁹ Die Umsiedler_innen aus dem Kanaltal machten davon laut Angaben der ADERSt vom Oktober 1944 zirka 4000 Personen aus.⁶⁰ Das würde bedeuten, dass etwa 74 000 Einheimische aus dem Abstimmungsgebiet Trentino-Südtirol ins „Großdeutsche Reich“ migrierten. Doch diese Zahl

56 Siehe STILLER, Völkische Politik.

57 Siehe bspw. Adolf LEIDLMAIR, Bevölkerung und Wirtschaft in Südtirol, Innsbruck 1958, S. 74, 78; ALEXANDER/LECHNER/LEIDLMAIR, Heimatlos, S. 99; Rudolf LILL, Südtirol in der Zeit des Nationalismus, Konstanz 2002, S. 205. All diese Autoren folgen Joseph SCHECHTMAN, European Population Transfers 1939–1945, New York, NY 1946, S. 62, der wiederum seine Angaben auf einen Korrespondenten der *New York Times*, John MacCormac, stützte, der im September 1945 im Südtirol war.

58 LATOUR, Südtirol, S. 75 f.

59 GABLE, Italy, S. 86, 165. Stuhlpfarrer bezieht sich auf Gables Angaben, siehe STUHLPFARRER, Umsiedlung, S. 26.

60 Siehe ALEXANDER/LECHNER/LEIDLMAIR, Heimatlos, S. 172.

stimmt nicht überein mit jener der im „Großdeutschen Reich“ im Zuge des Umsiedlungsverfahrens erfassten Personen. Der Geschäftsführer der DUT gab nach dem Krieg an, dass seine Gesellschaft 88 000 Personen im Verfahren des Vermögensausgleichs für die Umsiedler_innen aus dem nördlichen Italien erfasst hatte.⁶¹ Gemeint waren damit diejenigen Familien, die bereits umgesiedelt waren. Auch das Stabshauptamt des RKF ging im September 1944 von rund 89 000 Südtiroler_innen, Kanaltaler_innen und „Sprachinseldeutschen“ im Umsiedlungsverfahren aus.⁶² Diese höhere Zahl kam wahrscheinlich zustande, weil diejenigen Optionsberechtigten, die sich zum Zeitpunkt der Option bereits im „Großdeutschen Reich“ aufgehalten hatten, offiziell mit in das Umsiedlungsverfahren aufgenommen wurden. Abschließend ist davon auszugehen, dass insgesamt 78 000 Personen aus Norditalien während des Krieges ins „Reich“ auswanderten und weitere 10–11 000 Personen, die bereits im „Altreich“ lebten, ihre italienische gegen eine deutsche Staatsangehörigkeit eintauschten.

Im Frühjahr 1942 befanden sich um die 50 000 Umgesiedelte aus Norditalien in der „Ostmark“: 26 653 Personen in Tirol-Vorarlberg (davon 13 830 in Sammelunterkünften), 5608 in der Steiermark, 5398 in Salzburg (davon 1883 in Sammelunterkünften), 7404 in Oberdonau und 5092 in Kärnten.⁶³ Für Oktober 1943 gab das Stabshauptamt des RKF an, dass 24 160 der umgesiedelten Personen aus Norditalien in Deutschland und 64 231 in der „Ostmark“ untergebracht seien.⁶⁴ 73 Prozent hatte der RKF demnach in österreichischen Gauen untergebracht. Bei den Personen handelte es sich hauptsächlich um nichtselbständige Einzelpersonen und Familien, die auch nach der Umsiedlung in Lohnarbeitsverhältnissen standen.⁶⁵ Einige wenige Familien hatten treuhänderisch landwirtschaftliche Betriebe übernommen.

Die Vermittlung zum unselbständigen „Arbeitseinsatz“ erfolgte über die ADERSt in Bozen, an die das Landesarbeitsamt Tirol-Salzburg die Gesuche der Arbeitsämter aus dem gesamten „Großdeutschen Reich“ weiterleitete. Zudem wurde der „Arbeitseinsatz“ von der Dienststelle des RKF in Berlin in Zusammenarbeit mit dem Reichsarbeitsministerium zentral kontrolliert.⁶⁶ Zwischengeschaltet war des Weiteren die Dienststelle Umsiedlung Südtirol (DUS) in Innsbruck. Sie war unter der Leitung von SS-Standartenführer Hans

61 NARA, RG 238, M-1019, Reel 39, S. 5: Aussage Kulemann, 16.7.1947.

62 BArch, R 49/648: Schreiben des Chefs des StHA-RKF an das OKW, 9.9.1944.

63 BArch, R 49/476: Vermerk der HA B des StHA-RKF für HA I, 21.4.1942.

64 BArch, R 186/2: Statistiken und Karten des RKF-StHA, 1.10.1943.

65 BArch, R 49/638: Listen über Arbeitseinsatzgesuche, ADERSt, Dezember 1939–Oktober 1940.

66 Der Menscheneinsatz. Grundsätze, Anordnungen und Richtlinien, hg. von der Hauptabteilung I des Reichskommissariats für die Festigung deutschen Volkstums, Dezember 1940, S. 9; Rundschreiben des Reichsarbeitsministers an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, 29.9.1939, ebenda, S. 122 f.; Rundschreiben des Reichsarbeitsministers an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, 8.12.1939, und Merkblatt für die Erfassung, die Verteilung und den Einsatz der unselbständigen Südtiroler Arbeitskräfte, ebenda, S. 137–141; Schnellbrief des Reichsarbeitsministers an die Präsidenten der Landesarbeitsämter, 1.3.1940, ebenda, S. 143 f.; Rundschreiben der Dienststelle des RKF, gez. Greifelt, an die Gauleiter der Ostmark-Gaue, 9.5.1940, ebenda, S. 146 f.

Georg Bilgeri als regionale Stelle des RKF in Nordtirol für die Gesamtheit der Erstunterbringung und Verteilung der Umsiedler_innen aus dem Südtirol in der Region zuständig. Der reichsweite „Menscheneinsatz“, das heißt neben der Arbeitsvermittlung auch die bäuerliche Siedlung, wie der RKF die Verteilung von Umsiedler_innen nannte, war die zentrale Aufgabe der Dienststelle des RKF in Berlin.⁶⁷

Wie bereits erwähnt, war es vom RKF bezweckt gewesen, prioritär die „nicht bodengebundenen“ Familien und Einzelpersonen umzusiedeln. Deutschsprachige Arbeitskräfte, vor allem Facharbeiter und Handwerker waren gefragt. In Vorarlberg zum Beispiel sprachen sich die Dornbirner Textilindustriellen dafür aus, „möglichst schnell möglichst viele Südtiroler für ihre Betriebe zu bekommen“.⁶⁸ Im Januar 1940 teilte Greifelt den Gauleitern in der „Ostmark“ mit, dass von den „rund 45 000 Südtirolern, die beschleunigt in das Reichsgebiet hereingenommen werden müssen“, 6000 Personen in Tirol-Vorarlberg verbleiben und weitere 19 000 auf Salzburg, Oberdonau und die Steiermark verteilt werden sollten: „Unter ihnen befinden sich überwiegend vollarbeitseinsatzfähige Südtiroler, die zwar grundsätzlich für das später geschlossene Siedlungsgebiet vorbehalten bleiben, den einzelnen Gauen aber mindestens 2 bis 3 Jahre zur Verfügung stehen.“⁶⁹ Hier offenbaren sich die Dimensionen der autoritären und zugleich ökonomisch ausgerichteten Sozialtechnik des „Menscheneinsatzes“ des RKF-Apparates deutlich. Der RKF schreckte nicht davor zurück, umgesiedelte Familien nach einigen Jahren ihrer Arbeitstätigkeit an einen anderen Ort umzusiedeln – freilich ohne Entscheidungsmöglichkeit der Betroffenen.

In der Praxis des Umsiedlungsverfahrens erhielten die umsiedlungswilligen Familien und Einzelpersonen aus den Provinzen Bozen, Trient und Belluno erst dann von der ADERSt eine Zugfahrkarte für ihre Ausreise, wenn ein Arbeitsplatz und eine Wohnung für sie gefunden worden waren. Über den Brenner ging es nach Innsbruck, wo sie die DUS als „Auffangstelle“ erfasste, sie gesundheitlich untersuchte und einbürgerte, bevor sie ausgestattet mit sechzig Reichsmark „Überbrückungsgeld“ an ihren neuen Arbeits- und Wohnort weitergeschickt wurden. Während ihres Aufenthalts in Innsbruck waren sie in temporären Unterkünften, zumeist Gasthäusern und Privatquartieren, untergebracht.⁷⁰ Dem RKF war es wichtig, dass sich die „volksdeutschen“

67 STILLER, Völkische Politik.

68 Peter MEUSBURGER, Die Umsiedlung der Südtiroler Optanten nach Vorarlberg und ihre Eingliederung in Siedlung und Wirtschaft. In: Theodor VEITER (Hg.), Volkstum zwischen Moldau, Etsch und Donau. Festschrift für Franz Hieronymus Riedl, Wien 1971, S. 243–261, hier S. 256.

69 Schreiben des RKF, gez. Greifelt, an die Gauleiter der Ostmark-Gaue, 26.1.1940, Der Menscheneinsatz (1940), S. 6–8. Siehe die weiteren Weisungen zum „Arbeitseinsatz“ der Südtiroler, ebenda, S. 122 f., 137–140, 143–147.

70 Dorothea GOEDICKE, Südtirol – Musterbeispiel einer Umsiedlung. In: Deutsche Arbeit 40 (1940), S. 287–291, hier S. 290.

Einwanderer_innen nicht zu lange in Lagern aufhalten mussten.⁷¹ Der Großteil der Umsiedler_innen verblieb im österreichischen Landesteil, diejenigen, die in den deutschen kamen, wurden zumeist nach Bayern „vermittelt“.⁷² Für die (Land-)Arbeiterfamilien aus Südtirol wurden insbesondere in Tirol und Vorarlberg, aber auch in Salzburg und den anderen österreichischen Regionen bis Kriegsende mehr als 10 000 „Volkswohnungen“ (später bekannt als sogenannte Südtiroler-Siedlungen) gebaut.⁷³

Allein bis November 1940 wanderten über die ADERSt-Stellen in Bozen, Brixen, Bruneck, Meran, Sterzing und Tarvis 56 261 Personen (darunter neben Optant_innen zirka 3900 deutsche Staatsangehörige inklusive ehemaliger österreichischer Staatsangehöriger) aus.⁷⁴ Waren es anfänglich täglich 500 Personen gewesen, sank die Zahl im Verlauf des Jahres 1940 auf 70 Personen pro Tag. Die Praktiker der Siedlungspolitik sahen den Grund dafür darin, dass alle Personen, die keinen Grund- oder Immobilienbesitz hatten, so schnell wie möglich ins „Großdeutsche Reich“ gegangen waren und ab Sommer 1940 größtenteils nur noch diejenigen Optant_innen im Südtirol verharren, die nicht so einfach auswandern konnten oder wollten.⁷⁵ Nach Angaben der ADERSt waren unter den Umgesiedelten zirka 86 Prozent unselbständige Arbeiter_innen, zirka 4,5 Prozent Selbständige, vor allem aus den Bereichen Handwerk und Tourismus, sowie zirka drei Prozent Beamte.⁷⁶ Dass bis zu diesem Zeitpunkt kaum selbständige Bauernfamilien umgesiedelt worden waren, lag zum einen an der Prioritätensetzung des RKF-Apparates auf Vermittlung unselbständiger Arbeitskräfte, zum anderen an der „Volksgruppenführung“ der Südtiroler Optant_innen, welche die einzelnen landwirtschaftlichen Besitzungen nicht vorzeitig aufgeben wollte, solange nicht das neue, zusammenhängende Siedlungsgebiet bestimmt war. Die AdO und die Wertschätzungskommission, welche den Besitz taxierte und in der auch Südtiroler Optant_innen mitarbeiteten, hatten durch eine Hinhaltenaktik die Verzögerung der Auswanderung der Südtiroler Bauernfamilien aus der Provinz Bozen erreicht; denn bis Ende 1942 hatte sie von 63 000 Vermögensanträgen lediglich 9700 Schätzungsbescheide erstellt.⁷⁷

Die Umsiedlung der zahlenmäßig kleineren „volksdeutschen“ Gruppen aus Norditalien, der Kanaltaler_innen, der ladinischsprachigen Bevölkerung

71 BArch, R 49/2819: Schreiben von Greifelt an Hofer, 30.8.1941.

72 Schreiben des RKF, gez. Greifelt, an die Gauleiter der Ostmark-Gaue, 26.1.1940, Der Menscheneinsatz (1940), S. 6–8; Anordnung des RKF, gez. Greifelt, an die Gauleiter der Ostmark-Gaue, 9.5.1940, ebenda, S. 146 f.

73 Vgl. die Statistiken nach Regionen bei ALEXANDER/LECHNER/LEIDLMAIR, Heimatlos, S. 127–145.

74 Der Menscheneinsatz (1940), S. 115. Vgl. zur Diskussion dieser Zahlen STUHLFARRER, Umsiedlung, S. 541–552.

75 GOEDICKE, Südtirol, S. 289; Streng vertrauliches Schreiben des RKF-StHA, gez. Greifelt, 10.9.1941, Der Menscheneinsatz (1941), S. 4–7.

76 LEIDLMAIR, Bevölkerung, S. 75 f.; STUHLFARRER, Umsiedlung, S. 550–552.

77 LEIDLMAIR, Bevölkerung, S. 74; STEURER, Südtirol, S. 367.

(„Grödner“ im RKF-Sprachgebrauch) und der „Sprachinseldeutschen“ aus dem Fersental und Lusern, folgte anderen Mustern. Diese Gruppen sollten jeweils nicht nur „geschlossen“ angesiedelt, sondern auch bereits „geschlossen“ umgesiedelt werden. Der RKF hatte die Kanaltaler_innen und „Grödner“ bereits im Januar 1940 aus dem Projekt der gemeinsamen Ansiedlung mit den Südtiroler_innen herausgenommen und für die Ansiedlung im Gau Kärnten bestimmt.⁷⁸ Die Umsiedlungsverfahren aus diesen Regionen wurden dementsprechend nicht über Innsbruck, sondern über Klagenfurt abgewickelt.⁷⁹ Da die Umsiedlungen nur allmählich erfolgten, waren bis März 1941 2259 Personen aus dem Kanaltal und 1813 aus Gröden von den insgesamt zirka 9000 erwarteten Personen in Kärnten eingetroffen.⁸⁰ Die Umsiedlerfamilien wurden anfänglich in der Regel in vom RKF beschlagnahmten Klöstern untergebracht. Während die älteren Personen und Mütter mit kleinen Kindern in diesen Auffanglagern verblieben, wurden arbeitsfähige Männer und junge Frauen im gesamten Gau in Arbeitsstellen vermittelt und konnten nur an den Wochenenden zu ihren Familien pendeln.⁸¹ Auch in Kärnten wurde ein Wohnungsbauprogramm initiiert. Die „Neue Heimat“ baute im Auftrag der Deutschen Ansiedlungs-Gesellschaft (DAG) ganze Siedlungen für die „Neuankömmlinge“, wie beispielsweise in Spittal a. d. Drau.⁸² Im April 1942 siedelte der RKF-Apparat 670 Personen aus Lusern und dem Fersental in ein VoMi-Lager nach Hallein bei Salzburg um, wo sie die nächsten Monate auf ihre ländliche Ansiedlung warteten. Weitere 321 Personen dieser „Sprachinseldeutschen“ waren hingegen als „Besitzlose“ direkt zum „Arbeitseinsatz“ nach Tirol-Vorarlberg gebracht worden.⁸³ Es zeigt sich, dass der RKF-Apparat auch in den Fällen der kleineren Umsiedlergruppen aus Norditalien keine „geschlossenen“ Um- und Ansiedlungen umsetzte.

In der Praxis bedeutete Umsiedlung für die Einwandererfamilien stattdessen die Verpflichtung, die zugewiesene Arbeit an einem zugewiesenen Wohnort anzunehmen. Eine freie Arbeitsplatzwahl gab es im Zuge der Umsiedlungen des RKF ebenso wenig wie das Recht der Personenfreizügigkeit.

78 Schreiben des RKF, gez. Greifelt, an die Gauleiter der Ostmark-Gaue, 26.1.1940, Der Menscheneinsatz (1940), S. 6–8.

79 Bei den 4000 umgesiedelten Personen aus dem Kanaltal handelte es sich um etwa 70 Prozent der dortigen Opant_innen. Die slowenischsprachigen Kanaltaler_innen, die sich für eine Umsiedlung ins „Großdeutsche Reich“ entschieden hatten, wurden während des Krieges bis auf wenige Ausnahmen nicht umgesiedelt. Siehe ALEXANDER/LECHNER/LEIDLMAIR, Heimatlos, S. 172.

80 Kärntner Landesarchiv (KLA), 119/Fasz. J 555, 16-1a: Schreiben der Amtlichen Umsiedlungsstelle des Gaugrenzlandamtes Kärnten, gez. Maier Kaibitsch, an die Reichsstatthalterei, 13.3.1941, betr. Stand der Umsiedler am 1.3.1941 im Gau Kärnten.

81 BArch, R 49/644: Schreiben des Gaugrenzlandamtes Kärnten, gez. Maier Kaibitsch, an Greifelt, 11.3.1940.

82 August WALZL, „Als erster Gau...“. Entwicklungen und Strukturen des Nationalsozialismus in Kärnten. Klagenfurt 1992, S. 221.

83 Siehe ALEXANDER/LECHNER/LEIDLMAIR, Heimatlos, S. 162.

Einbürgerungs- und Exklusionspraxis

In der offiziellen Ankündigung legte der RKF folgende Kriterien für die Einbürgerung von Personen aus den vier norditalienischen Provinzen fest:

„Auf Grund der deutsch-italienischen Abmachungen kann jeder italienische Staatsangehörige deutscher Abstammung und deutscher Sprache die italienische Staatsangehörigkeit ablegen und die deutsche Reichsangehörigkeit erwerben, wenn er aus dem ehemaligen Südtirol (Vertragsgebiet) stammt und sich als Deutscher fühlt.“⁸⁴

Neben dem letztgenannten Selbstbekenntnis sollten Sprache und Abstammung als Kriterien gelten. Einbürgerungen basierten allerdings im NS-Regime grundsätzlich auf der Regel der Selektion – und nicht auf der Regel der Selbstbestimmung. Sobald „Volksdeutsche“, das heißt Deutschstämmige oder Deutschsprachige, betroffen waren, war auch der RKF involviert, da er sich in der Gesamtheit bezogen auf die „Volksgemeinschaft“ für die „Auslese“ wie auch die „Aussonderung“ als zuständig betrachtete.⁸⁵ Die Staatsangehörigkeit verlieh zwar das Reichsministerium des Inneren beziehungsweise seine regional nachgeordneten Stellen. Trotz alledem besaß der RKF-Apparat eine große Handlungsmacht, wenn es um die Frage ging, wer in die „Volksgemeinschaft“ integriert und wer ausgeschlossen werden sollte; denn unter seiner Ägide waren die Einwandererzentralstelle (EWZ), die die übrigen „volksdeutschen“ Umsiedlerfamilien einbürgerte, und das Rasseamt des Rasse- und Siedlungshauptamtes der SS (RuSHA), welches die „Volksdeutschen“ „rassisch“ begutachtete, tätig.⁸⁶ In diesen Organisationen wurde über die Praxis der Selektion Wissen geschaffen, das mittels des gegenseitigen Austausches und der gemeinsamen Erarbeitung von rechtlichen Anweisungen direkt zu den staatlichen Stellen zurücklief und dort Anwendung fand.

Den Willen, das Staatsangehörigkeitsrecht neu zu gestalten, hatte das NS-Regime bereits 1934 gezeigt, als es die Staatsangehörigkeit in den Ländern abschaffte und erstmals in der deutschen Geschichte die zentralisierte „deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit)“ einführte.⁸⁷ Ein Jahr zuvor war die Rechtsgrundlage für die Aberkennung der Staatsangehörigkeit und den Widerruf von Einbürgerungen geschaffen worden.⁸⁸ Das Reichsbürgergesetz manifestierte als Teil der „Nürnberger Gesetze“ den Ausschluss der jüdischen Deutschen aus der Gesellschaft durch die pauschale Aberkennung ihres

84 Der Menscheneinsatz (1940), S. 9.

85 Ulrich GREIFELT, Ein neuer Abschnitt deutscher Ostgeschichte. In: Deutsche Arbeit 42 (1942), S. 163–166, hier S. 165.

86 Siehe dazu Alexa STILLER, On the Margins of Volksgemeinschaft: Criteria for Belonging to the Volk within the Nazi Germanization Policy in the Annexed Territories, 1939–1945. In: Claus-Christian W. SZEJNMAN/ Maiken UMBACH (Hg.), Heimat, Region and Empire: New Approaches to Spatial Identities in National Socialist Germany, Basingstoke 2012, S. 239–255.

87 Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit, 5.2.1934, RGBl. (Reichsgesetzesblatt) I (1934), S. 85.

88 Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, 14.7.1933, RGBl. I (1933), S. 480; Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit, 26.7.1933, ebenda, S. 538–539.

Rechts auf die deutsche Reichsangehörigkeit.⁸⁹ Mit Beginn der territorialen Expansion NS-Deutschlands und der Umsiedlungen von „Volksdeutschen“ wurde die Frage der Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ und die damit verbundenen Kriterien sukzessive weiter ausgelotet.

Die Definition der Frage, wer als „deutsch“ anzusehen sei, und die Entscheidung über Exklusion und Inklusion drückte sich in einer aktiven Neugestaltung sowohl der Rechtslage als auch der Einbürgerungspraxis aus. Im Zuge der ersten anvisierten Umsiedlung aus den vier norditalienischen Provinzen änderte das NS-Regime im Sommer 1939 das Staatsangehörigkeitsrecht in einer entscheidenden Hinsicht: Fortan sollten „volksdeutsche“ Frauen im Zuge der Umsiedlung in bestimmten Fällen das Recht erhalten, unabhängig vom *pater familias* individuell ihre Einbürgerung zu beantragen.⁹⁰ Das deutsch-italienische Abkommen erweiterte diese Gesetzesänderung; Nicht nur getrenntlebende „volksdeutsche“ Ehefrauen sollten selbständig über ihre Staatsangehörigkeit entscheiden können, sondern auch Unverheiratete ab 18 Jahren. Mütter bestimmten die Staatsangehörigkeit ihrer unehelichen Kinder und ihrer minderjährigen Kinder, wenn sie geschieden waren.⁹¹ Durch diese Gesetzesänderung schuf das NS-Regime die Möglichkeit, Staatsangehörigkeit nicht mehr ausschließlich als ein Institut, das der Vater vererbt, zu betrachten. Diese Neuerungen des Staatsbürgerschaftsrechts, die Autonomie von getrenntlebenden Frauen und damit einhergehend erste Auflösungserscheinungen der patrilinearen Staatsangehörigkeit, waren zweifellos nicht emanzipativ angelegt, zeitigten dessen ungeachtet aber eine Beschneidung patriarchaler Privilegien. Dahinter stand ein völkisches Interesse, das darauf abzielte, „volksdeutsche“ Ehefrauen von nichtdeutschen Partnern unabhängig von Letzteren in die „Volksgemeinschaft“ zu integrieren – und binationale Verbindungen aufzulösen.

Zudem wurde der Kreis der Antragsberechtigten noch in einer anderen Hinsicht erweitert. Die neue Regelung umfasste auch diejenigen „ehemaligen österreichischen Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit, die auf Grund der Friedensdiktate die italienische oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Nachfolgestaates als Österreich besitzen oder staatenlos geworden sind“.⁹² Der RKF-Apparat benutzte die Umsiedlungsvereinbarung, die sich nur auf vier norditalienische Provinzen bezog, dazu, grundsätzlich alle „deutsch-

89 Reichsbürgergesetz, 15.9.1935, RGBl. I (1935), S. 1146.

90 Schnellbrief des RMdI, an Gauleiter Hofer, 3.8.1939, betr. Einbürgerung von Volksdeutschen aus Italien; Der Menscheneinsatz (1940), S. 118–121. Siehe auch Schreiben des RKF, gez. Greifelt, an den Gauleiter von Tirol-Vorarlberg, 10.6.1940, betr. Einbürgerung auf Grund des Erlasses des Reichsinnenministeriums vom 3.8.1939, Der Menscheneinsatz (1940), S. 148–150.

91 Richtlinien für die Rückwanderung der Reichsdeutschen und Abwanderung der Volksdeutschen aus dem Alto Adige in das Deutsche Reich, gez. Bene und Mastromattei, 21.10.1939; Der Menscheneinsatz (1940), S. 128–134.

92 Schnellbrief des RMdI an Gauleiter Hofer, 3.8.1939, betr. Einbürgerung von Volksdeutschen aus Italien, Der Menscheneinsatz (1940), S. 118–121. Vgl. auch für die Kanaltaler_innen: Schreiben des RMdI, gez. Hering, an den Landeshauptmann von Kärnten, 12.1.1940, betr. Umsiedlung der Südtiroler aus dem Kanaltal, ebenda, S. 142.

stämmigen“ Personen mit italienischer Staatsangehörigkeit, die sich bereits im „Reichsgebiet“ befanden, einzubürgern – und das bedeutete, auch über die Herkunft aus den Optionsgebieten hinausgehend. Greifelts Dienststelle legitimierte die Einbürgerung von „Volksdeutschen aus den Küstenlanden Zara, Fiume, Istrien, Pola, aus den Gebieten von Görz und den nicht unter das Vertragsgebiet fallenden Teilen der Provinzen Trient, Udine und Belluno“ sowie aus dem restlichen „Altitalien“.⁹³ Da die Ausweitung von Einbürgerungen von „erwünschten“ Personen über die im Umsiedlungsabkommen festgelegten Provinzen auf ganz Italien nicht legalisiert war, schlug der RKF-Apparat vor, diesen Personen vorerst eine Doppelstaatsbürgerschaft zu gewähren. Das Interesse des RKF, alle deutschsprachigen und „deutschstämmigen“ Italiener_innen in die „Volksgemeinschaft“ zu integrieren, war mehr als offensichtlich.⁹⁴ Das politische Instrument der Doppelstaatsbürgerschaft diente als klandestiner Zugriff auf Bevölkerungsgruppen eines anderen, verbündeten Staates und damit zur Ausweitung des Einflusses des NS-Regimes.

Für die Gesamtheit der Umsiedler_innen aus Norditalien wurden im Sommer 1939 auch die gesetzliche Frist der Einbürgerung geändert. Bis dahin sah die 1934 vereinheitlichte deutsche Gesetzeslage vor, dass ein männlicher Ausländer einen Aufenthalt von mindestens fünf Jahren in Deutschland nachweisen musste, bevor er (der *pater familias*) die Einbürgerung beantragen konnte. Da aber mit der Umsiedlung automatisch der Verlust der italienischen Staatsangehörigkeit einherging, musste die Einbürgerung nach erfolgter Umsiedlung rasch vonstattengehen. Anfänglich hatte Himmler vorgeschlagen, zentral die Volksdeutsche Mittelstelle (VoMi) zum Zweck der Durchführung einer schnellen Masseneinbürgerung einzusetzen,⁹⁵ ein Verfahren, das bei den später umgesiedelten „volksdeutschen“ Gruppen mittels der Einwandererzentralstelle angewandt wurde. Doch im Zuge der Umsiedlungen aus Italien wurde letztendlich die Einbürgerung über die regulären Behörden der inneren Verwaltung abgewickelt. Die Umsiedler_innen aus den Provinzen Bozen, Trient und Belluno wurden individuell durch die DUS beim Reichsstatthalter Tirol-Vorarlberg naturalisiert. Für die Kanaltaler_innen aus dem Bezirk Tarvis in der Provinz Udine war die Einbürgerungsstelle in Klagenfurt zuständig.⁹⁶

93 Schreiben des RKF, gez. Greifelt, an den Gauleiter von Tirol-Vorarlberg, 10.6.1940, betr. Einbürgerung auf Grund des Erlasses des Reichsinnenministeriums vom 3.8.1939, Der Menscheneinsatz (1940), S. 148–150.

94 Wie aggressiv um den Staatsangehörigkeitswechsel der in Deutschland und Österreich lebenden „deutschstämmigen“ Italiener_innen geworben wurde, zeigt auch: Merkblatt des RKF für Volksdeutsche italienischer Staatsangehörigkeit, die im Großdeutschen Reich leben, o. Dat., Der Menscheneinsatz (1940), S. 12 f.

95 BArch, NS 19/2070: Protokoll, gez. Wolff, 23.6.1939.

96 Schnellbrief des RMDI an Gauleiter Hofer, 3.8.1939, Der Menscheneinsatz (1940), S. 118–121; Schreiben des RMDI an den Landeshauptmann von Kärnten, 12.1.1940, ebenda, S. 142. Zu Einbürgerungen und Selektionen durch die DUS siehe auch Maria FIEBRANDT, Auslese für die Siedlergesellschaft. Die Einbeziehung Volksdeutscher in die NS-Erbgesundheitspolitik im Kontext der Umsiedlungen 1939–1945, Göttingen 2014, S. 582–591.

Das Prinzip der Selektion umfasste neben der Inklusion der „Erwünschten“ auch die Exklusion der „Unerwünschten“. Das galt auch im Zuge der Umsiedlung aus Südtirol. Die offizielle Ankündigung des RKF, jede Person, die für das „Großdeutsche Reich“ optiere, willkommen zu heißen, war reine Propaganda gewesen. Bereits im zentralen Durchführungserlass des Reichsinnenministeriums wurde deutlich, dass es eine Selektion geben würde. Dort hieß es, dass die Einbürgerung „grundsätzlich als erteilt“ gelte, „soweit sich nicht bei der Prüfung der Anträge schwerwiegende Bedenken gegen die Würdigung und Eignung der Vorgeschlagenen zur Aufnahme in den deutschen Staatsverband ergeben“ würden.⁹⁷ Im Juni 1940 teilte Greifelt Gauleiter Hofer direkt mit, dass es grundsätzlich keinen Anspruch der Südtiroler_innen auf Einbürgerung gab. Zwar hatte Himmler im Rahmen des Umsiedlungsabkommens dem italienischen Staat die Zusage geben müssen, auch Pflegebedürftige, Alte und Behinderte sowie sich in Haft befindende Personen umzusiedeln, Greifelt verdeutlichte Hofer aber, dass Personen, die aus gesundheitlichen, „erbgesundheitlichen“, sozialen und politischen Gründen keinen „erwünschten Bevölkerungszuwachs“ darstellten, auch nicht in die „Volksgemeinschaft“ aufgenommen werden sollten. Da diese Exklusionspolitik jedoch nicht in eine gesetzliche Ordnungsform gebracht werden konnte, so Greifelt, schlug er folgende Praxis vor: „Die Anträge solcher Personen sind bis auf weiteres unbearbeitet zu lassen.“⁹⁸ Als „unerwünschter“ Bevölkerungszuwachs galten für den RKF Kranke und „Erbkranke“, Angehörige von vermeintlich „Erbkranken“, Straffällige, Pfründner_innen, alte und gebrechliche Personen sowie „Asoziale“.⁹⁹ In der Praxis der Einbürgerung waren es vor allem „erbbiologische Bedenken“, die zu einem Ausschluss bis hin zur Ermordung der Betroffenen führten.¹⁰⁰ Zwar waren die Südtiroler Umsiedler_innen als Gruppe an sich aus der „T4-Aktion“ ausgenommen, doch einzelne Patient_innen, die in „reichsdeutsche“ Heil- und Pflegeanstalten verbracht worden waren, wurden dessen ungeachtet ermordet.¹⁰¹

Das Prinzip der Selektion schuf eine Grauzone zwischen der Inklusion und Exklusion. Die administrative Praxis der Nichtbearbeitung von Anträgen, wie sie der RKF-Apparat vorgeschlagen hatte, institutionalisierte das Reichsministerium des Innern 1941. Personen, bei denen „Bedenken bestehen“ würden, sollten vorerst nur einen „Verweisungsbescheid“ erhalten, was bedeutete, dass sie einen erneuten Antrag auf Einbürgerung bei der zuständi-

97 Schnellbrief des RMDI an Gauleiter Hofer, 3.8.1939, betr. Einbürgerung von Volksdeutschen aus Italien, *Der Menscheneinsatz* (1940), S. 118–121.

98 KLA, 119/Fasz. J 506, 7-5 bis 16-2: Schreiben des RKF, gez. Greifelt, an den Gauleiter und Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg, 10.6.1940, betr. Umsiedlung Südtirol, Einbürgerung.

99 Ausführlich zur Exklusion der „Unerwünschten“ im Einbürgerungsverfahren siehe LECHNER, *Die Absiedlung*, S. 241–259.

100 Siehe FIEBRANDT, *Auslese*, S. 587.

101 LECHNER, *Absiedlung*, S. 417–441; FIEBRANDT, *Auslese*, S. 591–606 und 612 f.

gen Stelle an ihrem neuen Wohnort stellen sollten.¹⁰² Gleiches wurde auch von der Einwandererzentralstelle gegenüber „volksdeutschen“ Umsiedlerfamilien aus dem östlichen Europa angewandt. Der „Verweisungsbescheid“ betraf in der Regel Personen, die nicht eindeutig bestimmbar waren, weil sie kulturell und sprachlich ambivalente oder hybride Hintergründe aufwiesen, ihre Abstammung uneindeutig war oder sie „rassisch“ nicht ins Bild passten. Der „Verweisungsbescheid“ kreierte durch seine Verstetigung der Unbestimmbarkeit einen Zwischenraum.¹⁰³

Landwirtschaftlich orientierte Siedlungspraxis und Massengewalt

Für das Umsiedlungsverfahren aus Norditalien kann festgehalten werden, dass es die Umsiedlungen der Gruppen aus dem Kanaltal, den ladinischen Gemeinden und der „Trentiner Sprachinseldutschen“ waren, die für den RKF-Apparat die selbstgeschaffene Notwendigkeit kreierte, bäuerliche Familien sobald wie möglich wieder auf landwirtschaftlichen Stellen anzusiedeln. Auch einige wenige Südtiroler Familien aus der Provinz Bozen erhielten während des Zweiten Weltkrieges Hofstellen zugewiesen. Die Praxis der ländlichen Siedlung des RKF-Apparates soll nun näher betrachtet werden.

Von Beginn der Planung ländlicher Siedlungsmöglichkeiten für die Südtiroler_innen im Sommer 1939 an waren die benachbarten österreichischen Gebiete ins Auge gefasst worden. Neben Curt von Gottberg, der Tirol vorgeschlagen hatte, hatte auch Hugo Hassinger im Rahmen seiner Ausarbeitung des „Beskiden-Plans“ als Alternative die Grenzgebiete der „Ostmark“, vor allem den Südosten, als geeigneten Siedlungsraum für die Gruppe aus Südtirol ausgewiesen. Ungefähr zeitgleich dazu war die Deutsche Ansiedlungs-Gesellschaft (DAG) vom RKF beauftragt worden zu eruiieren,¹⁰⁴ inwieweit im nördlichen Tirol und Vorarlberg, in Kärnten samt dem östlichen Tirol sowie in der Steiermark und dem südlichen Burgenland die Sesshaftmachung von Südtiroler Bauernfamilien möglich wäre. Die DAG teilte Ende November 1939 mit, dass ihrer Schätzung nach in den drei Gebieten jeweils ungefähr 700–800 Höfe für durchschnittlich je 30 000 Reichsmark käuflich erwerbbar seien. Auf Anweisung des RKF hatte die DAG über legale Landkäufe hinausgehend Nachforschungen hinsichtlich der Lage und Beschaffenheit von landwirtschaftlichen Besitzungen der slowenischen, kroatischen und ungarischen Minderheiten in diesen Gebieten betrieben.¹⁰⁵ Der Einschätzung der Siedlungsgesellschaft folgend sah der RKF vor, dass 800 Südtiroler Bauernfamilien aus der versprochenen „geschlossenen“

102 BAArch, R 186/34: Entwurf eines Erlasses des RMdI, Februar 1941, betr. Einbürgerung von Ostumsiedlern, die von der Einwandererzentralstelle behördlich erfasst sind und von volksdeutschen Umsiedlern aus Italien.

103 STILLER, Völkische Politik.

104 Siehe ebenda.

105 BAArch, NS 2/60: Schreiben der DAG, gez. Rücker-Embden und Aengenheister, an Greifelt, 24.11.1939, Bericht über die Möglichkeit der Ansiedlung von Südtirolern Bauern in Österreich.

Ansiedlung herausgenommen werden sollten, um im Gau Tirol-Vorarlberg angesiedelt zu werden.¹⁰⁶ Damit zeigt sich, dass erstens der RKF trotz der Zusage der „geschlossenen“ Ansiedlung der Südtiroler Gruppe an den VKS von Anfang an plante, bäuerliche Familien auch vereinzelt anzusiedeln, und zweitens, dass er im Zuge seiner Siedlungsinteressen in österreichischen Grenzgebieten bereit war, eine ähnliche Politik der Vertreibung „unerwünschter“ Bevölkerungsgruppen umzusetzen wie in den annektierten westpolnischen Gebieten.

Für den Ankauf von „Ersatzhöfen“ in der „Ostmark“ für die Südtiroler Umsiedlerfamilien schaltete die DAG auch die Deutsche Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft (DUT) beziehungsweise deren Niederlassung in Innsbruck ein, die ihrerseits Mittel für den Kauf von landwirtschaftlichen Familienbetrieben bereitstellte.¹⁰⁷ Die jeweils mit der Siedlung beauftragten Dienststellen bei den Reichsstatthaltern arbeiteten mit der DAG bei der Planung der Ansiedlung aufs Engste zusammen.¹⁰⁸ Im August 1941 fragte Greifelt bei Hofer an, ob in Tirol-Vorarlberg erste kleinbäuerliche Familien angesiedelt werden könnten. Konkret handelte es sich dabei um etwa 400–500 Fersentaler_innen und 1600 Personen aus ladinischsprachigen Tälern, die der RKF „geschlossen“ umsiedeln wollte.¹⁰⁹ Hofer willigte umgehend ein. Bis Ende 1941 erwarb die DUT käuflich 156 Höfe in Tirol.¹¹⁰ Bis Kriegsende wurden um die 170 Bauernfamilien aus Südtirol in Tirol-Vorarlberg angesiedelt.¹¹¹

Zusätzlich zum Plan und der Praxis des regulären Kaufes von landwirtschaftlichen Betrieben entwickelte die Dienststelle des RKF die Idee eines speziellen Tauschverfahrens: den „Kettentausch – Ostmark – Südtirol – wiedererworbene Ostgebiete“. Das Verfahren sah vor, landbesitzende bäuerliche Familien aus der „Ostmark“, die ihre Höfe an Südtiroler Umsiedler_innen abgeben würden, im Tausch in den „eingegliederten Ostgebieten“ einen adäquaten Ersatz anzubieten und ihnen damit die Möglichkeit zu eröffnen, sich als Siedlerfamilie in den „neuen Ostgebieten“ ökonomisch zu verbessern.¹¹² Als dritte Möglichkeit neben dem Ankauf und „Tausch“ von Höfen erwog der RKF auch die Enteignung geeigneter Objekte. Der RKF besaß kraft

106 Schreiben des RKF, gez. Greifelt, an die Gauleiter der Ostmark-Gaue, 26.1.1940, *Der Menscheneinsatz* (1940), S. 6–8.

107 BArch, R 49/2316: Schreiben des Gauleiters von Tirol-Vorarlberg, gez. Hofer, an Greifelt, 21.3.1940, betr. Vertrag zwischen der DUT und der DAG – Umsiedlung der Südtiroler. Auch die DAG eröffnete zur Vereinfachung eine Niederlassung in Innsbruck. BArch, R 1702/8: Bericht über die Arbeitsausschusssitzung des Aufsichtsrates der DAG, 8.8.1940.

108 KLA, 118/194b: Schreiben des Gaugrenzlandamtes Kärnten, gez. Maier Kaibitsch, 15.7.1940, betr. Beschaffung der landwirtschaftlichen Grundstücke und Liegenschaften für rückwandernde Kanaltaler und Südtiroler.

109 BArch, R 49/2819: Schreiben von Greifelt an Gauleiter Hofer, 30.8.1941, betr. Umsiedlung Südtirol.

110 WEDEKIND, *Planung*, S. 84.

111 ALEXANDER/LECHNER/LEIDLMAIR, *Heimatlos, Heimatlos*, S. 111.

112 BArch, R 49/2574: Vermerk der Dienststelle des RKF, 3.4.1940, betr. Grundstücksfragen in den wiedererworbenen Ostgebieten.

des Erlasses vom 7. Oktober 1939 das Recht der Landbeschaffung für seine Siedlungszwecke und zog in Betracht, davon im Reichsgebiet Gebrauch zu machen.¹¹³

Frühzeitig hatte der RKF beschlossen, wie erwähnt, die Optant_innen aus dem Kanaltal und aus den ladinischsprachigen Tälern im Gau Kärnten wiederanzusiedeln. Doch im Dezember 1940 legte auch der Reichsstatthalter und Gauleiter der Steiermark, Sigfried Uiberreither, Himmler den Vorschlag vor, die etwa 1000 ladinischsprachigen Familien im Hochschwabgebiet in seinem Gau anzusiedeln. Bei genauerer Sichtung des von Uiberreither vorgeschlagenen Gebietes stellte sich jedoch heraus, dass es zu wenig Raum für eine „geschlossene“ Ansiedlung der ladinischen Gruppe bot.¹¹⁴ Ein Plan der Gauleitung Kärnten sah im September 1940 vor, für die Ansiedlung der bäuerlichen Familien aus dem Kanaltal und den ladinischsprachigen Gemeinden in Kärnten Höfe der slowenischsprachigen Minderheit zu nutzen.¹¹⁵ Doch erst nach dem Angriff auf Jugoslawien und der de facto Annexion eines Teils der slowenischen Gebiete, im Zuge dessen Oberkrain als Zivilverwaltungsgebiet an den Gau Kärnten und die Untersteiermark an den Gau Steiermark angegliedert wurden, wurde diese Idee der Vertreibung realisierbar. Im August 1941 schrieb Alois Maier Kaibitsch, langjähriger führender Kopf des Kärntner Heimatbundes, Leiter des Gaugrenzlandamtes der NSDAP und Mitarbeiter der Dienststelle des Beauftragten des RKF: „Nun ist die Zeit gekommen, um die Folgerung aus den Erfahrungen eines hundertjährigen Gaugrenzlandkampfes in Kärnten zu ziehen, die Eindeutschungsarbeit ihrem Ende zuzuführen.“¹¹⁶ Wenige Tage darauf befahl der RKF die Ansiedlung der Kanaltaler_innen im Reichsgau Kärnten, in Oberkrain und im Mießtal, insbesondere aber im ehemaligen Kärntner Abstimmungsgebiet – und im Gegenzug die Zwangsumsiedlung von 200 vermeintlich „staatsfeindlichen Slowenen“ aus dem südlichen Kärnten, obwohl diese slowenischsprachigen Kärntner_innen die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen.¹¹⁷ Der RKF-Apparat deportierte über 900 Kärntner Slowen_innen Mitte Juni 1942 ins „Altreich“, wo sie bis

113 BAArch, R 1501/1537: Schnellbrief der Reichskanzlei, gez. Lammers, an die Mitglieder des Ministerrats für die Reichsverteidigung, nachrichtlich an die Reichsminister, 31.5.1940. Das Gesetz über die Landbeschaffung war im Januar 1940 auf die „Ostmark“ und das Sudetenland ausgedehnt worden, siehe Verordnung über die Anwendung des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht bei der Enteignung von Grundeigentum in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland, 16.1.1940, RGBl. I (1940), S. 207. Siehe Alexa STILLER, *Völkischer Kapitalismus. Theoretische Überlegungen anhand des empirischen Beispiels der Deutschen Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft 1939–1945*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 66 (2018), 6, S. 505–523.

114 Siehe Stefan KARNER, *Die Steiermark im Dritten Reich 1938–1945. Aspekte ihrer politischen, wirtschaftssozialen und kulturellen Entwicklung*, Graz/Wien 1986, S. 181–184.

115 WEDEKIND, *Planung*, S. 84 f.

116 KLA, 119/Fasz. C 92 16-1a: Lagebericht und Anträge des Leiters des Gaugrenzlandamtes Kärnten, gez. Maier Kaibitsch, 14.8.1941, für durchzuführende Maßnahmen zum Zwecke der Sicherung und Eindeutschung des doppelsprachigen Gebietes Kärntens (ehemaliges Abstimmungsgebiet).

117 BAArch, R 49/678: Anordnung Nr. 46/I des RKF, gez. Himmler, 25.8.1941, betr. Umsiedlung der Kanaltaler.

zum Ende des Krieges in Lagern der Volksdeutschen Mittelstelle festsaßen und Zwangsarbeit leisten mussten.¹¹⁸

Bis Mitte Januar 1943 waren in Kärnten 2296 ladinischsprachige Südtiroler_innen (329 Männer, 524 Frauen, 1443 Kinder) und 3761 Kanaltaler_innen (543 Männer, 800 Frauen, 2418 Kinder) eingetroffen; fünf Monate später hatte sich die Zahl um weitere zirka 200 Personen erhöht.¹¹⁹ Diese kinderreichen Familien lebten anfänglich in Sammelunterkünften. Bis zum Herbst 1943 siedelte die regionale Dienststelle des Beauftragten des RKF ungefähr 250 Kanaltaler Familien auf Hofstellen von vertriebenen Kärntner Slowen_innen an.¹²⁰ Auch die de facto annektierte Oberkrain wurde zum Objekt der Germanisierung. Nach anfänglicher Skepsis von Seiten des RKF-Apparates¹²¹ wurden bis Mai 1943 auch dort einige Familien aus Südtirol und dem Kanaltal angesiedelt.¹²² Im Frühjahr 1943 besuchte Himmler die südöstliche Region des „Großdeutschen Reiches“ und begutachtete die Fortschritte der Siedlungspolitik. Laut Maier Kaibitsch gab er bei dieser Gelegenheit „die Anweisung der unbedingten Eindeutschung und Sicherstellung des Gaues Kärnten bis zu den Karawanken.“¹²³ Das bedeutete, dass damit die gesamte slowenischsprachige Bevölkerung Kärntens ins Visier von Vertreibungen geriet – zum Wohle der „volksdeutschen“ Gruppen aus Norditalien. Umgesetzt wurde dieser Plan allerdings nicht mehr.

In Kärnten wurden auch einige wenige „Kanaltaler Slowenen“, sogenannte Windische, angesiedelt, die für das „Großdeutsche Reich“ optiert hatten und die der RKF ebenso integrieren wollte. Die einzige Bedingung des RKF war, dass diese slowenischsprachigen Familien möglichst fern vom zweisprachigen Gebiet im Bereich Sankt Veit und Wolfsberg in Kärnten angesiedelt werden sollten.¹²⁴ Mag es auch paradox wirken, dass der RKF-Apparat slowenischsprachige Familien aus Kärnten nach Deutschland zwangsumsiedelte und dagegen slowenischsprachige Familien aus Norditalien zur Ansiedlung nach Kärnten verbrachte, so zeigt doch dieses Beispiel, dass nicht allein Abstammung

118 BArch, R 49/908: Bericht der Leitstelle Klagenfurt des StHA-RKF, gez. Petri, an das StHA-RKF, z.Hd. Greifelt, 18.4.1942, betr. Aussiedlung aus Kärnten; Brigitte ENTNER, Deportation. In: DIES. (Hg.), *Pregon koroških Slovencev 1942 = Die Vertreibung der Kärntner Slowenen 1942*, Klagenfurt 2002, S. 173–196, hier S. 174 f. Vgl. auch Valentin SIMA, *Gewalt und Widerstand 1941–1945*. In: Andreas MORITSCH (Hg.), *Die Kärntner Slowenen 1900–2000. Bilanz des 20. Jahrhunderts*, Klagenfurt/Celovec 2000, S. 263–280; Gerhard JOCHEM/Georg SEIDERER (Hg.), *Entrechtung, Vertreibung, Mord. NS-Unrecht in Slowenien und seine Spuren in Bayern 1941–1945*, Berlin 2005.

119 BArch, R 49/644: Wochenberichte über die Ansiedlungen im Gau Kärnten für das Jahr 1943.

120 WEDEKIND, *Planung*, S. 88 f.

121 Geheimer Bericht der Dienststelle des Beauftragten des RKF, gez. Friedl, an den Gauleiter, 20.7.1942, betr. Siedlereinsatz Oberkrain, abgedruckt bei: Tone FERENC (Hg.), *Quellen zur nationalsozialistischen Entnationalisierungspolitik in Slowenien 1941–1945*, Maribor 1980, Dok. 239.

122 Vermerk des StHA-RKF, 10.5.1943, betr. Ansiedlung Oberkrain, abgedruckt bei: FERENC, *Quellen*, Dok. 308.

123 KLA, 118/194a: Aussage Maier Kaibitsch, o.Dat., S. 51.

124 WEDEKIND, *Planung*, S. 87.

und Sprache im Rahmen der völkischen Politik von Relevanz waren, sondern auch die Haltung zum „Deutschtum“ beziehungsweise zur nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“. Während den Kärntner Slowen_innen eine oppositionelle Einstellung nachgesagt wurde, galt die Gruppe aus dem Kanaltal durch ihre Option als integer und integrierbar.

Die Gebiete, in denen einzelnen Bauernfamilien aus Norditalien landwirtschaftlich sesshaft gemacht werden sollten, wurden immer zahlreicher: Im Juni 1942 empfahl die ADERSt dafür auch das Sudetenland.¹²⁵ Auf Erlass von Konrad Henlein, dem Gauleiter des Sudetenlandes, wurde im September 1942 ein Ansiedlungsstab gegründet, dessen Hauptaufgabe in der Ansiedlung von Südtiroler_innen im Gau Sudetenland bestand.¹²⁶ Geleitet wurde dieser Ansiedlungsstab von dem Sudetendeutschen Ernst Müller, dem Stabsführer des regionalen Beauftragten des RKF.¹²⁷ Die Ansiedlung von Südtiroler_innen erfolgte vornehmlich im östlichen Sudetenland, dem Regierungsbezirk Troppau, der eine große tschechische Bevölkerung besaß. Später waren auch die drei östlichen Landkreise Braunau, Trautenau und Hohenebel des Regierungsbezirks Aussig vom RKF zur Siedlung freigegeben.¹²⁸ Für die Einsetzung von Familien aus Südtirol in landwirtschaftliche Betriebe wurden die Besitzerfamilien vertrieben. Betroffen waren in erster Linie tschechische Familien, die entweder ihr Ablieferungssoll nicht erfüllt hatten oder anderweitig als politisch verdächtig galten.¹²⁹ Bis Ende 1942 hatte der Beauftragte des RKF 252 Südtiroler_innen im Sudetenland angesiedelt. Dabei waren aber nur 36 in der Landwirtschaft eingesetzt worden und 216 Personen in der Industrie, im Handwerk etc.¹³⁰ Bis Mitte 1944 stieg die Zahl der im Sudetenland angesiedelten Südtiroler_innen auf 719 Personen.¹³¹ Der Grad der ländlichen Ansiedlung blieb jedoch äußerst gering. Hinzu kam, dass die regionale RKF-Stabsführung mit der Arbeitsmotivation der ländlich angesiedelten Südtiroler Familien nicht zufrieden war. Müller berichtete nach Berlin, dass die Südtiroler_innen „sehr bequem und dickfellig“ seien und nur

125 Siehe STUHLPFARRER, Umsiedlung, S. 705.

126 Erlass des Gauleiters und Reichsstatthalters, gez. Henlein, vom 5.9.1942, abgedruckt bei: Václav KRÁL (Hg.), Die Deutschen in der Tschechoslowakei 1933–1947. Dokumentensammlung, Prag 1964, Dok. 394. Zur Organisation und Tätigkeit des Beauftragten des RKF im Sudetenland zuvor siehe Schreiben von Schmauser an Henlein, vom 18.5.1942, ebenda, Dok. 373; HEINEMANN, „Rasse“, S. 182, Anm. 195.

127 STILLER, Völkische Politik.

128 Instytut Pamięci Narodowej (IPN), 865/6: Schreiben von Schmauser an das RKF-Stabshauptamt, 7.5.1943, betr. Verlegung der Dienststelle des Beauftragten des RKF im Sudetengau; BArch, R 49/647: Schreiben des RKF-StHA an den Beauftragten des RKF Fulnek/Ostsudetenland, 8.9.1943, betr. Statistische Monatsberichte über den Stand der Ansiedlung.

129 Volker ZIMMERMANN, Die Sudetendeutschen im NS-Staat. Politik und Stimmung der Bevölkerung im Reichsgau Sudetenland (1938–1945), Essen 1999, S. 315.

130 Stand der Umsiedlung innerhalb des Sudetengaus, 13.12.1942, abgedruckt bei: KRÁL (Hg.), Die Deutschen in der Tschechoslowakei, Dok. 401.

131 ZIMMERMANN, Die Sudetendeutschen, S. 319.

gemeinsam mit „Sudetendeutschen“ oder „Altreichsdeutschen“ in hauptsächlich von Tschech_innen bewohnten Gegenden angesiedelt werden könnten, denn „allein“ in diesen Dörfern würden sie „versagen“.¹³²

Neben der Ansiedlung im Sudetenland hatte Himmler im Sommer 1942 eine Ansiedlung der Luserner_innen und Fersentaler_innen in der Umgebung von Budweis im Protektorat Böhmen und Mähren genehmigt.¹³³ Dieser Plan der Ansiedlung kam dem Gauleiter von Oberdonau, August Eigruber, entgegen, da sein Gau bereits die Betreuung der einheimischen deutschsprachigen Minderheit in diesem Teil des Protektorats übernommen hatte. Eigruber hoffte auf einen zukünftigen Anschluss des Gebietes an seinen Gau. Neben Eigruber hatte auch der Staatssekretär des Protektorats, SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank, ein gesteigertes Interesse an den Siedlungsplänen des RKF, sollten diese doch zu einer Erhöhung der deutschen Bevölkerung im Protektorat führen und damit den Weg zur Germanisierung vorantreiben.¹³⁴

Die Auswahl der Kreise Budweis und Melnik in Nordböhmen, in welchem der RKF-Apparat bereits Umsiedler_innen aus Bessarabien und der Bukowina angesiedelt hatte,¹³⁵ beruhte zwar auch auf Überlegungen, räumliche „Volkstumsbrücken“ zu schaffen, die einerseits die sudetendeutschen Gebiete im Norden und Süden langfristig miteinander verbinden und andererseits die „Sprachinseln“ wie Iglau integrieren sollten. Dies waren zum einen die „Brücke“ von Norden über Melnik nach Prag und zum anderen der „deutsche Damm“ über Iglau, Brünn und Olmütz. Der Kreis Budweis in Südböhmen stellte eine solche „deutsche Sprachinsel“ dar, die jedoch zwischen 1880 und 1930 einen Großteil der deutschsprachigen Bevölkerung durch Abwanderung verloren hatte. Die Ansiedlungen sollten demgemäß Gebiete, die vom NS-Regime als originär „deutsch“ angesehen wurden, wieder „deutsch“ machen. Gerade die Ansiedlung der Fersentaler_innen aus der Provinz Trient, selbst ja sogenannte Sprachinseldeutsche, wurde von den Volkstumswissenschaftlern als Möglichkeit gesehen, die „erloschene“ Budweiser Sprachinsel „wieder zu beleben“. In der Folge wurden diese Personen jedoch nicht genau in den historischen Orten angesiedelt – weshalb man mutmaßen kann, dass die volkstumswissenschaftlichen Überlegungen den Praktikern vor Ort gleichgültig waren und parallel andere Interessen verfolgt wurden. In Melnik beispielsweise gab es große landwirtschaftliche Güter, für die deutschsprachige Landarbeiterfamilien gewünscht wurden; Bauernhöfe sollten dort langfristig vor allem „reichsdeutsche“ und SS-Familien über-

132 Schreiben Müller an RKF-StHA, z.Hd. Wirsich, 28.7.1943, abgedruckt bei: KRÁL, Die Deutschen, Dok. 416.

133 BArch, NS 19/189: Vortrag von Greifelt bei Himmler, 10.8.1942; LATOUR, Südtirol, S. 95, Anm. 24.

134 Siehe Hans MIRTES, Das Fersental und die Fersentaler. Zur Geographie, Geschichte und Volkskunde einer deutschen Sprachinsel im Trentino/Norditalien, Regensburg 1996, S. 114 f.

135 STILLER, Völkische Politik.

nehmen.¹³⁶ Für Südböhmen galt zudem, dass nicht die Ansiedlung von „volksdeutschen“ Umsiedler_innen während des Krieges die Anzahl der „Deutschen“ im Besatzungsgebiet erhöhte, sondern der Zustrom von „Reichsdeutschen“ aus dem benachbarten Bayern.¹³⁷

Zwischenzeitlich waren Bedenken innerhalb des RKF-Apparates über eine Ansiedlung der Luserner und Fersentaler Gruppen in Südböhmen aufgekomen, da sich diese „volksdeutschen“ Gruppen angeblich aufgrund der unterschiedlichen Dialekte nicht mit der einheimischen deutschsprachigen Gruppe verständigen könnten. Auch die beiden Ämter, die dort die potentiellen Siedlerfamilien „rassisch“ begutachtet, das Bodenamt in Prag und das Rassenpolitische Amt in Salzburg, hatten Vorbehalte. Sie hielten die Umsiedlergruppe für nicht geeignet, da sie ihrer Meinung nach „körperlich und geistig minderwertig“ seien. Aber auch von Seiten der seit April 1942 im Lager in Hallein lebenden Umsiedler_innen aus Lusern und dem Fersental selbst regte sich Widerstand – so flohen einige Personen aus dem Lager und andere verweigerten Anfang 1943 ihre Ansiedlung. Bei Letzteren handelte es sich um 13 Familien, die daraufhin in ein bewachtes VoMi-Lager nach Ustroń (Landkreis Teschen, Provinz Oberschlesien) gebracht wurden.¹³⁸ Bis Oktober 1943 waren laut dem Stabshauptamt des RKF 527 Personen aus Lusern und dem Fersental bei Budweis und südwestlich davon angesiedelt worden.¹³⁹ Dafür wurden die tschechischen Bauernfamilien zum Teil verhaftet oder vertrieben worden – teilweise im Beisein der Siedlerfamilien aus dem Fersental und Lusern – oder hatten in Nebengebäude umziehen und den neuen Besitzerfamilien als Mägde und Knechte dienen müssen.¹⁴⁰ Im Mai 1943 entschied Himmler, dass auch die restlichen Familien aus dem Kanaltal, die nicht mehr in Kärnten und Oberkrain untergebracht werden konnten, im „Budweiser Becken“ zur Etablierung der geplanten „Volksbrücke“ angesiedelt werden sollten.¹⁴¹ Doch dazu kam es nicht mehr.

136 BArch, R 49/2819: Schreiben des RKF, gez. Greifelt, an den Reichsprotektor für Böhmen und Mähren, z.Hd. Frank, 31.5.1941. Siehe auch Detlef BRANDES, „Umvolkung, Umsiedlung, rassische Bestandsaufnahme“. NS-„Volkstumspolitik“ in den böhmischen Ländern, München 2012, S. 134–137.

137 Petr LOZOVIUK, Die Fersentaler in Südböhmen. Zum Hintergrund einer gescheiterten Umsiedlung. In: Österreichische Zeitschrift für Volkskunde 56 (2002), S. 149–170, hier S. 160–162, 164, 167.

138 ALEXANDER/LECHNER/LEIDLMAIR, Heimatlos, S. 161–164.

139 BArch, R 186/2: Statistiken und Karten des RKF-StHA, 1.10.1943, betr. Umsiedlung und Ansiedlung. Die Zahl schwankt in der Literatur zwischen 503 und 566, siehe Helmut ALEXANDER, Der lange Weg. In: Benedikt ERHARD (Hg.), Option – Heimat – Opzioni. Eine Geschichte Südtirols vom Gehen und vom Bleiben, Wien 1989, S. 192–255, hier S. 252; MIRTES, Das Fersental, S. 122; WEDEKIND, Volkstumswissenschaft, S. 99f. Vgl. auch Detlef BRANDES, Nationalsozialistische Siedlungspolitik in den böhmischen Ländern. In: Ulf BRUNNBAUER et al. (Hg.), Schnittstellen: Gesellschaft, Nation, Konflikt und Erinnerung in Südosteuropa. Festschrift für Holm Sundhussen zum 65. Geburtstag, München 2007, S. 301–322, hier S. 318.

140 LOZOVIUK, Die Fersentaler, S. 166 f.; Heinz DEGLE (Hg.), Erlebte Geschichte. Südtiroler Zeitzeugen erzählen ... 1918–1945, Bozen 2009, S. 185.

141 BArch, NS 19/2743: Vermerk von Greifelt über einen Vortrag bei Himmler, 12.5.1943.

Die Gebiete der Ansiedlung einzelner Gruppen aus Norditalien sollte 1943 nochmals vom RKF-Apparat ausgeweitet werden. Im Juli genehmigte der RKF die ländliche Siedlung von Südtiroler_innen in der Untersteiermark, im für die Ansiedlung der „volksdeutschen“ Familien aus der Gottschee ausgewiesenen sogenannten Ranner Dreieck, welches Gemeinden in den Landkreisen Rann und Trifail umfasste. Bei den „Volksdeutschen“ aus der Gottschee handelte es sich um eine Gruppe aus dem Gebiet des italienisch besetzten Sloweniens.¹⁴² Bis September 1943 waren im „Ranner Dreieck“ 156 Südtiroler_innen auf 39 landwirtschaftlichen Betrieben neben 12 695 „Volksdeutschen“ aus Gottschee, 872 aus der Südbukowina, 392 aus Bessarabien, 247 aus der Dobrudscha und 59 aus Bosnien durch die lokalen RKF-Mitarbeiter und die zuständige Landesbauernschaft angesiedelt worden.¹⁴³ Während die bäuerlichen Umsiedlerfamilien aus Gottschee landwirtschaftliche Betriebe mit durchschnittlich 15 Hektar erhielten, hatten jene aus Bessarabien und der Dobrudscha im Durchschnitt Betriebe mit 22 Hektar und die Südtiroler Familien im Durchschnitt Betriebe in der Größe von 26 Hektar erhalten.¹⁴⁴ Das zeigt, dass die vom RKF-Apparat initiierte erweiterte „Volksgemeinschaft“ in den Annexionsgebieten keine Gemeinschaft Gleicher war. Da es allerdings im annektierten Slowenien eine starke Partisanenbewegung gab und dementsprechend häufig „Bandenüberfälle“ auf die Ansiedler_innen vorkamen, verließen etliche Südtiroler Familien nach kurzer Zeit wieder die zugewiesenen Höfe.¹⁴⁵

Schließlich siedelte der RKF-Apparat Umsiedler_innen aus der italienischen Provinz Bozen auch über ehemals cisleithanische Reichsteile der Habsburger Monarchie hinausgehend im deutsch besetzten Westeuropa an. Das RKF-Stabshauptamt verzeichnete 342 Südtiroler_innen, die seine regionalen Stellen in den Zivilverwaltungsgebieten Lothringen und Elsass untergebracht hatten.¹⁴⁶ Weitere 87 gewerbliche Südtiroler Familien waren bis Ende 1943 als kommissarische Leiter von städtischen Betrieben in Luxemburg angesiedelt worden; im Osten des Landes auch 31 bäuerliche Familien aus

142 Arhiv Republike Slovenije (ARS) II, AS 1627/689: Aktenvermerk der Außenstelle Rann der Dienststelle des RKF in Marburg, 12.7.1943, über eine Besprechung mit den zuständigen Landesbauernschaften.

143 Arhiv Muzeja Narodne Osoboditve (AMNOM), RKF/I: Stand der Ansiedlung in der Untersteiermark, 15.9.1943. Diese Zahl mag auch etwas höher bei 48 „Herdstellen“ plus 10 „nichtbäuerliche“ Familien gelegen haben. Siehe dazu und zur zeitgenössischen Kritik an den Zahlenangaben des Beauftragten des RKF Steiermark, BArch, R 49/648: Schreiben des RKF-StHA, gez. Lohmann, an den Beauftragten des RKF in Marburg, 14.2.1944, betr. Ansiedlungsnachweisungen. Wedekind nennt 45 Höfe, die von Südtiroler Bauernfamilien bezogen wurden, siehe WEDEKIND, Planung, S. 92.

144 BArch, R 49/2564: Ansiedlungsstand, StHA-RKF, 1.7.1944.

145 ARS II, AS 1627/690: Schreiben von Seftschmig an den Landrat von Trifail, 22.10.1943, betr. Verhalten von Untersteirern gegenüber Südtiroler-Siedler; Steiermärkisches Landesarchiv (SLA), Sammlung „20. Jh.“/15: Vertraulicher Aktenvermerk des Dienststellenleiters, 10.1.1944.

146 BArch, R 186/2: Statistiken und Karten des RKF-StHA, 1.10.1943, betr. Umsiedlung und Ansiedlung.

Südtirol auf landwirtschaftlichen Betrieben mit durchschnittlich 19 Hektar Land.¹⁴⁷ Diese Siedlungspraxis des RKF kann bezogen auf die Südtiroler Gruppe nicht als systematisch, sondern nur als disparat gewertet werden.

Die exakte Zahl der landwirtschaftlich angesiedelten Personen aus den vier Provinzen Norditaliens ist nicht bestimmbar. In etwa handelte es sich um 250 landwirtschaftliche Betriebe, die Südtiroler Familien in den annektierten Gebieten (vor allem im Westen und Südosten), dem Protektorat und dem Sudetenland vom RKF übertragen bekamen; weitere zirka 170 Höfe erhielten Familien aus Südtirol in Tirol-Vorarlberg. Von den Umsiedler_innen aus dem Kanaltal und den ladinischsprachigen Tälern siedelte der RKF-Apparat etwa 250 Familien auf landwirtschaftlichen Betrieben vornehmlich in Kärnten an. Die Praxis der landwirtschaftlichen Ansiedlung der Umsiedler_innen aus Norditalien fand damit zu über 60 Prozent im österreichischen Gebiet statt. Das wiederum deutet eher auf ein Interesse hin, den Gruppencharakter der Gruppen aus den nördlichen italienischen Provinzen langfristig aufzulösen. Dass ein solches Interesse der Auflösung aller „volksdeutschen“ Gruppen auf lange Sicht im RKF-Apparat bestand, hatte nicht nur Greifelts Denkschrift von 1938 gezeigt, sondern der Leiter der Hauptabteilung „Menscheneinsatz“ der Dienststelle des RKF 1940 angesichts der Um- und Ansiedlung der ersten Umsiedlergruppen im Wartheland wiederholt:

„Es kann und darf nicht sein, daß z. B. im deutschen Osten eine baltendeutsche Volksgruppe neben einer wolhyniendeutschen und bessarabiendeutschen vorhanden ist. Eine solche volksgruppenmäßige Aufgliederung wäre in ihren unvermeidlichen partikularistischen Auswüchsen ebenso unerwünscht, wie sie auch jeder Daseinsberechtigung entbehren und dem Wesensgefüge des nationalsozialistischen Staates widersprechen würde. Die Begriffe des Baltendeutschen, des Wolhynien- und Bessarabiendeutschen usw. müssen vielmehr in kürzester Frist ausgetilgt sein.“¹⁴⁸

Es ist kaum davon auszugehen, dass der RKF-Apparat zwischen 1940 und 1943 den langfristigen Erhalt einer Südtiroler „Volksgruppe“ im Sinn hatte.

Die durchschnittliche Größe aller landwirtschaftlichen Familienbetriebe, die der RKF-Apparat an die Umsiedlergruppe aus Norditalien während des Zweiten Weltkrieges übertrug, ist ebenfalls nicht bekannt. Die Untersuchung hat aber ergeben, dass in den Gebieten außerhalb der „Ostmark“ die neuen Betriebsgrößen bei 20 bis 30 Hektar lagen. In der Provinz Bozen, in der vor dem Krieg um die 50 Prozent der Bevölkerung im Bereich der Landwirtschaft tätig waren, war die Durchschnittsgröße der Hofstellen sehr viel kleiner

147 LEIDLMAIR, Bevölkerung, S. 79; Hans-Erich VOLKMAN, Luxemburg im Zeichen des Hakenkreuzes. Eine politische Wirtschaftsgeschichte 1933 bis 1944, Paderborn 2010, S. 465.

148 ERNST FÄHNDRICH, Einleitung, Der Menscheneinsatz (1940), S. VII.

gewesen:¹⁴⁹ In der Zwischenkriegszeit war ein privater landwirtschaftlicher Betrieb in Südtirol im Durchschnitt 6,7 Hektar, im Trentino sogar nur 0,88 Hektar groß gewesen.¹⁵⁰ Die landwirtschaftlichen Familien, die tatsächlich Norditalien im Zuge des Umsiedlungsverfahrens zwischen 1940 und 1943 verlassen hatten, waren vom RKF-Apparat ökonomisch erheblich besser gestellt worden. In dieser Maßnahme des NS-Regimes kann ein entscheidender Pull-Faktor für die Auswanderung gesehen werden. Diese Besserstellung der „volksdeutschen“ Familien im Agrarsektor – das galt nicht nur für die Umsiedler_innen aus Norditalien, sondern für alle Umsiedlergruppen¹⁵¹ – war dem NS-Regime gleichwohl nur möglich, weil es eine rücksichtslose Exklusions- und Vertreibungspolitik gegenüber allen „Unerwünschten“ in den annektierten und besetzten Gebieten betrieb.

Schlussbetrachtungen

Himmler hatte seine Beauftragung mit der Umsiedlung der „volksdeutschen“ Gruppen aus dem nördlichen Italien genutzt, um Einfluss im Bereich der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Siedlungspolitik während des Zweiten Weltkrieges zu gewinnen. Südtirol war für Himmler dabei nur ein Schritt auf dem Weg zur umfassenden Kontrolle des gesamten Politikfeldes gewesen. Die Verantwortung für den „Menscheinsatz“, das heißt die räumliche Verteilung der „volksdeutschen“ Umsiedlergruppen auf den deutschen Machtbereich, die Vermittlung der Umsiedler_innen in Arbeitsstellen und ihre bäuerliche Ansiedlung, ermöglichte Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums die absolute Kontrolle über annähernd eine Million „erwünschter“ Einwanderer_innen zu gewinnen. Einzelne Gruppen oder Personen konnte er nach Belieben den Reichsstatthaltern und anderen regionalen Machthabern als Arbeiter- oder Bauernfamilien zur Verfügung stellen. Der Zugriff auf „erwünschte“ Migrant_innen ermöglichte ihm, Einfluss auf die regionalen Politiken zu nehmen, Bündnisse mit den jeweiligen Gauleitern und damit gegenseitige Abhängigkeiten zu schaffen. Für Himmler war das Amt des RKF in der Praxis in erster Linie ein machtpolitisches Instrument. Gleichwohl war er auch ideologisch von den vermeintlichen Notwendigkeiten der Siedlung, der Schaffung eines „Neubauerntums“, der „Lebensraumeroberung“ und der „rassischen“ Selektion überzeugt.

149 Eine Erhebung von 1946 ergab, dass ca. 63 Prozent des Grundbesitzes Kleinbesitz mit weniger als 2 ha war, in der Provinz Trentino sogar 90 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Provinzen rührten von der unterschiedlichen Erbfolge her: während in Trentino die Realteilung praktiziert worden war, galt in Südtirol das Anerbenrecht, d. h. die geschlossene Erhaltung des Betriebes durch Vererbung an einen einzigen Erben. Siehe Pietro NERVI/Martin GSCHLISSER, Die Dynamik der Landnutzung. In: Andrea LEONARDI (Hg.), Die Region Trentino-Südtirol, Bd. 2: Die Wege der Entwicklung, Trient 2009, S. 91–109, hier S. 98.

150 Geremia GIOS, Die prekäre Nachhaltigkeit der Bergbaubetriebe. In: LEONARDI (Hg.), Die Region Trentino-Südtirol, Bd. 2, S. 141–153, hier S. 148 f.

151 Siehe STILLER, Völkische Politik.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass kein direkter Zusammenhang zwischen den „Großplanungen“ und der praktizierten Siedlung oder praktizierten Vermittlung von Umsiedler_innen in Lohnarbeit bestand. Der RKF-Apparat siedelte und vermittelte Einzelpersonen und Familien ungeachtet der „Großplanungen“ und der versprochenen „geschlossenen“ Ansiedlung der Südtiroler Gruppe. Den ungefähr 670 Bauernhöfen, die der RKF-Apparat während des Krieges tatsächlich an Umsiedlerfamilien aus Norditalien vergab, stand der Neubau von etwa 10 000 Wohnungen in der „Ostmark“ gegenüber. Insgesamt blieb damit die agrarisch orientierte Ansiedlung der Umsiedler_innen aus Norditalien über die Grenzen des Reiches hinaus eine Randerscheinung, die weniger als fünf Prozent dieser Gruppe betraf. Das Hauptinteresse des RKF an den „Volksdeutschen“ aus dem nördlichen Italien galt der Integration der Südtiroler Angestellten- und Arbeiterfamilien in den deutschen Arbeitsmarkt. Als bäuerliche Siedlerfamilien spielte die Gruppe während des Krieges kaum eine Rolle. Der RKF-Apparat nutzte dabei gleichwohl die Kriegssituation, um mit ihrer Ansiedlung in weit voneinander entfernten Gebieten erste vollendete Tatsachen der „Lebensraumerweiterung“ sowie der Auflösung aller „volksdeutschen“ Regionalidentitäten zu schaffen.

Das NS-Regime priorisierte bei den neuen Siedlungsgebieten die ehemaligen Abtretungsgebiete des Deutschen Reiches sowie die ehemaligen cisleithanischen Reichsteile der Habsburger Monarchie. Die völkische Politik des NS-Regimes während des Zweiten Weltkrieges war keine rein preußisch(-kleindeutsche) Angelegenheit, sondern eine Vereinigung aus deutschen, österreichischen, sudetendeutschen und weiteren „volksdeutschen“ Interessen. Im Plan der Erweiterung der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ hatten die Südtiroler_innen, Kanaltaler_innen, die ladinisch- und fersentalerischsprechenden Gruppen, auch einzelne slowenisch- und italienischsprechende und als dazugehörig betrachtete Familien alle ihren Platz – doch nur unter der Maßgabe der langfristigen Ablösung von ihren partikularen Gruppenidentitäten. Die Untersuchung der Einbürgerung und Exklusion hat dementsprechend gezeigt, dass die Kriterien „Volk“ und „Kultur“ im NS-Regime fluide waren und grundsätzlich prozesshaft anhand der Praxis immer wieder neu ausdifferenziert wurden. Himmlers politische Ökonomie basierte auf den Praktiken der Inklusion und Exklusion. Das wirtschaftliche Interesse an der „volksdeutschen“ Arbeiterschaft und das politische Interesse, eine neue „Volksgemeinschaft“ über die Grenzen des Großdeutschen Reiches hinaus zu schaffen, waren Ziele des RKF, die von Anfang an dem Versprechen einer „geschlossenen“ Ansiedlung der Südtiroler als Gruppe entgegenstanden.

Alexa Stiller, Strategie politico-economiche e prassi dei reinsediamenti nazionalsocialisti dall'Italia del Nord durante la Seconda guerra mondiale

Durante la seconda guerra mondiale, 225–240 000 persone dei territori dell'Italia settentrionale optarono per l'appartenenza al “Grande Reich germanico” e di queste 78 000 vi si trasferirono. Tutte queste persone furono considerate dal regime nazionalsocialista come *Volksdeutsche* (tedeschi di etnia) da reinsediare nel Reich. Dalla loro nuova condizione di *Reichsdeutsche* (ovvero con nazionalità e cittadinanza tedesca) sarebbero derivati importanti benefici sociali, ma solo per coloro che sarebbero stati considerati dal regime un “gradito incremento della popolazione”. Le persone all'interno del gruppo di reinsediandi/e (*Umsiedler_innen*) giudicate “indesiderate” subirono al contrario l'emarginazione e l'oppressione, fino all'omicidio all'interno del programma nazionalsocialista di eutanasia.

Alexa Stiller indaga gli interessi politici ed economici delle autorità nazionalsocialiste straordinarie incaricate di gestire il reinsediamento dei *Volksdeutschen* dall'Italia del Nord, in primo luogo il *Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums* (RKF, Commissario del Reich per il rafforzamento del carattere etnico tedesco), nella persona di Heinrich Himmler. Il punto di partenza dell'analisi dell'autrice è la discrepanza numerica tra coloro che manifestarono la disponibilità a trasferirsi e quelli che tra il 1939 e il 1943 lo fecero effettivamente. Stiller riesamina la spiegazione che ricorre nella storiografia, secondo la quale il fallimento dei piani per un insediamento unitario del gruppo sudtirolese avrebbe indotto i suoi funzionari a ritardare il trasferimento. A riguardo l'autrice pone la questione se il reinsediamento “chiuso” (cioè unitario) dei *Volksdeutschen* dal Nord Italia (in particolare del gruppo sudtirolese, il più forte numericamente), fosse effettivamente un obiettivo prioritario per il RKF. Alcune ricerche negli ultimi anni si sono focalizzate sui visionari “piani su larga scala” del RKF riguardanti l'area di reinsediamento del gruppo sudtirolese nei territori occupati dai tedeschi in Polonia, Cecoslovacchia, Francia e Crimea. Il presente contributo mostra che tali “piani su larga scala” non ebbero alcuna applicazione pratica. Ciononostante, come testimoniano i dati, vi fu una prassi di reinsediamento. Per questo l'autrice sposta lo sguardo dalla *pianificazione* del reinsediamento alla *prassi* del trasferimento, dell'inserimento lavorativo e della collocazione dei *Volksdeutschen* dalle province dell'Italia settentrionale da parte del RKF. L'analisi del saggio s'incentra sulla seguente questione: quali interessi riponeva Himmler nel Sudtirolo e nella sua popolazione di lingua tedesca e ladina nell'estate 1939, cioè quando assunse la competenza sulla “questione sudtirolese”? I risultati parziali portano a concludere che gli interessi del RKF erano in realtà diametralmente opposti all'obiettivo propagandato del reinsediamento “unitario” dei gruppi di *Volksdeutschen* dal Nord Italia.

Lo studio si articola in due parti. La prima indaga gli interessi politico-economici fondamentali da parte di Himmler nella “questione sudtirolese” prima dell’inizio della Seconda guerra mondiale e descrive i piani del RKF riguardanti un’area di insediamento “chiuso” per il gruppo sudtirolese. Emergono in questo caso obiettivi sovrapposti e in parte contraddittori. La seconda parte dello studio abbandona la sfera della pianificazione e analizza invece la prassi della politica del trasferimento sotto tre aspetti: il reinsediamento e l’“inserimento lavorativo”; la naturalizzazione e le forme di esclusione; infine l’insediamento di contadini e contadine con la conseguente violenza di massa ovvero lo sfollamento della popolazione originaria dei territori, annessi oppure occupati, destinati ad accogliere i *Volksdeutschen*.

L’autrice giunge alla conclusione che il RKF aveva fin dall’inizio un crescente interesse economico nell’integrazione delle famiglie di lavoratori/rici e impiegati/e sudtirolesi all’interno del mercato del lavoro del Reich. Le famiglie che si trasferirono nel “Grande Reich tedesco” durante la guerra furono collocate dal RKF là dove ciò risultava necessario; per Himmler, infatti, insediare queste famiglie insieme al resto delle persone originarie della stessa regione non rappresentava certo una priorità. Nel corso della guerra, il RKF attuò l’insediamento di singole famiglie contadine del Nord Italia su aziende agricole espropriate in tutta l’Europa centrale occupata dai tedeschi, sia a oriente che ad occidente. Due erano gli obiettivi perseguiti. Da un lato, attraverso l’insediamento di famiglie contadine di *Volksdeutschen*, si voleva contrassegnare il futuro “spazio vitale” tedesco, che pure rientrava sotto il controllo del RKF. Dall’altro lato, grazie all’insediamento misto di diverse famiglie di *Volksdeutschen*, si mirava a cancellare le loro identità regionali. La conclusione dell’autrice è che l’integrazione economica della forza lavoro dei *Volksdeutschen* e l’espansione della *Volksgemeinschaft* (comunità nazionale) oltre i confini del “Grande Reich tedesco”, come pure la creazione di una nuova identità unitaria tedesco-nazional-socialista, costituivano i veri interessi economici e politici del RKF, che contrastavano decisamente con l’obiettivo propagandato di un insediamento “chiuso” per il gruppo sudtirolese.